JUGENDHILFEPLANUNGS-BERICHT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK

2026

Daten · Entwicklungen · Perspektiven

Inhalt

1. Einleitung 2
a) Auftrag und Zielsetzung der Jugendhilfeplanung 2
b) Gesetzliche Grundlagen 3
c) Planungsmethodik und Datengrundlagen 4
d) Berichtszeitraum 4
2. Statistische Grunddaten der Jugendhilfeplanung 5
a) Altersstruktur der Bevölkerung 5
b) Entwicklung der Gesamtbevölkerung 5
c) Geschlechterverteilung und Staatsangehörigkeit u18 6
d) Haushaltsstrukturen 6
3. Themenfeld „Prävention“ 8
a) Frühe Hilfen - Frühe Chancen 8
b) Familienbündnis/Familienfreundliche Arbeitgeber 18
c) Psychologische Beratungsstellen 19
d) Familienzentren als Orte der Familienbildung 19
e) Armutssensibles Handeln 20
4. Themenfeld „(Früh-)kindliche Bildung, Erziehung und Betreuung“ 22
5. Themenfeld „Kinderschutz“ 24
a) Entwicklung der Inobhutnahmen 24
b) Meldungen zu häuslicher Gewalt 24
c) Beratungen nach §§ 8a und 8b SGB VIII 25
d) Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt und Arbeitshilfen Kinderschutz für Kitas und Schulen 26
6. Themenfeld „Ambulante und stationäre Hilfen gem. SGB VIII“ 28
a) Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung 28
b) Einschätzung zur aktuellen Lage und Weiterentwicklung erzieherischer Hilfen 29
c) Eingliederungshilfen 31
d) Entwicklung der Jugendhilfe im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) 32
7. Themenfeld „Adoptions- und Pflegekinder“ 34
8. Themenfeld „Beistandschaften und Vormundschaften“ 35
9. Themenfeld „Unterhaltsvorschuss“ 36
10. Themenfeld „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ 38
a) Jugendarbeit 38
b) Jugendverbände 40
c) Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit 41
d) Jugendsozialarbeit/Übergangsmanagement/Jugendwerkstätten (MaßArbeit kAöR) 43
11. Haushaltsentwicklung im Fachdienst Jugend 46
12. Ausblick 47
13. Anhang 48

1. Einleitung

a) Auftrag und Zielsetzung der Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung ist ein zentrales Instrument zur bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis. Sie hat die Aufgabe, die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien in den Blick zu nehmen, bestehende Angebote und Strukturen zu erfassen und daraus Entwicklungsbedarfe und Handlungsperspektiven abzuleiten.

Ziel der Jugendhilfeplanung ist es, frühzeitig Veränderungen in den Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien sowie daraus entstehende Unterstützungsbedarfe zu erkennen. Auf dieser Grundlage sollen die erforderlichen Angebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe rechtzeitig, bedarfsgerecht und möglichst wirksam weiterentwickelt werden. Dabei geht es sowohl um die Sicherung bestehender Strukturen als auch um die Frage, an welchen Stellen neue oder veränderte Angebote erforderlich sind.

Jugendhilfeplanung beschränkt sich dabei nicht auf die Betrachtung einzelner Leistungen der Jugendhilfe. Vielmehr nimmt sie die unterschiedlichen Handlungsfelder in ihrer Gesamtheit und in ihren Wechselwirkungen in den Blick. Hierzu gehören insbesondere präventive Angebote, die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung, der Kinderschutz, die Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen sowie die Angebote zur Förderung, Beteiligung und Verselbstständigung junger Menschen.

Für einen Flächenlandkreis kommt der Berücksichtigung der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten eine besondere Bedeutung zu. Bevölkerungsentwicklung, soziale Strukturen, vorhandene Infrastruktur und Unterstützungsbedarfe können sich zwischen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden erheblich unterscheiden. Jugendhilfeplanung soll deshalb neben der Entwicklung im Landkreis insgesamt auch regionale Unterschiede sichtbar machen und damit eine Grundlage für eine möglichst passgenaue Weiterentwicklung der Angebote schaffen.

Der vorliegende Jugendhilfeplan verfolgt dabei insbesondere das Ziel, wesentliche Entwicklungen anhand verfügbarer Daten nachvollziehbar darzustellen, diese mit den fachlichen Einschätzungen aus den jeweiligen Arbeitsfeldern zu verbinden und daraus zentrale Herausforderungen und Perspektiven für die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe abzuleiten.

Damit dient die Jugendhilfeplanung zugleich als fachliche Grundlage für Entscheidungen des Fachdienstes Jugend, des Jugendhilfeausschusses und weiterer politischer Gremien sowie für die Zusammenarbeit des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie mit den kreisangehörigen Kommunen, freien Trägern und weiteren an der Gestaltung der Lebensbedingungen junger Menschen beteiligten Akteurinnen und Akteuren.

b) Gesetzliche Grundlagen

Die zentrale gesetzliche Grundlage der Jugendhilfeplanung bildet das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe). Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Planungsverantwortung liegt gemäß § 79 SGB VIII beim Landkreis Osnabrück als Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Der konkrete Auftrag zur Jugendhilfeplanung ergibt sich aus § 80 SGB VIII. Danach hat der öffentliche Träger im Rahmen seiner Planungsverantwortung

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
- den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und ihrer Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
- die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Dabei ist auch Vorsorge dafür zu treffen, dass auf unvorhergesehene Bedarfe reagiert werden kann.

Die Jugendhilfeplanung ist damit als fortlaufender Prozess aus Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung angelegt. Sie dient nicht allein der quantitativen Erfassung vorhandener Angebote, sondern soll eine bedarfsgerechte und qualitative Weiterentwicklung der örtlichen Jugendhilfelandschaft ermöglichen.

§ 80 Abs. 2 SGB VIII formuliert darüber hinaus Anforderungen an die Ausgestaltung der Jugendhilfeplanung. Einrichtungen und Dienste sollen insbesondere so geplant werden, dass ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot gewährleistet wird. Die Angebote sollen sich an den Lebens- und Wohnbereichen junger Menschen und ihrer Familien orientieren, besondere Bedarfslagen berücksichtigen und die gemeinsame Förderung von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen ermöglichen. Ebenso sollen junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit unterstützt werden.

Jugendhilfeplanung ist zugleich als beteiligungsorientierter Prozess ausgestaltet. Nach § 80 Abs. 4 SGB VIII sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen. Darüber hinaus soll gemäß § 80 Abs. 5 SGB VIII darauf hingewirkt werden, die Jugendhilfeplanung mit anderen örtlichen und überörtlichen Planungen abzustimmen und dabei insgesamt die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen.

Für Niedersachsen wird der bundesgesetzliche Planungsauftrag durch das Niedersächsische Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII) konkretisiert. Danach erfüllen die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in ihrem eigenen Wirkungskreis durch das Jugendamt. § 1 Abs. 3 Nds. AG SGB VIII bestimmt ausdrücklich, dass der örtliche Träger nach Maßgabe des § 80 SGB VIII die Jugendhilfeplanung zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben hat.

Für den Landkreis Osnabrück ergibt sich daraus die Aufgabe, die örtlichen Strukturen und Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich zu beobachten, Bedarfe zu erkennen und die erforderlichen Angebote und Maßnahmen vorausschauend weiterzuentwickeln. Die Jugendhilfeplanung bildet damit eine wesentliche Grundlage für die fachliche und strategische Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis.

c) Planungsmethodik und Datengrundlagen

Die Jugendhilfeplanung stützt sich auf unterschiedliche quantitative und qualitative Datenquellen. Hierzu gehören insbesondere amtliche Bevölkerungs- und Sozialstatistiken, die Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie die in den verschiedenen Aufgabenbereichen des Landkreises erhobenen Fach-, Leistungs- und Finanzdaten. Ergänzend werden Daten und Auswertungen des Landes Niedersachsen sowie weitere für die jeweiligen Themenfelder relevante Statistiken und Fachinformationen herangezogen.
In geeigneten Themenfeldern werden zudem Daten der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) berücksichtigt. Die IBN ermöglicht anhand einheitlich definierter Kennzahlen sowohl die Betrachtung von Entwicklungen im Zeitverlauf als auch Vergleiche mit Jugendämtern unter vergleichbaren sozialstrukturellen Rahmenbedingungen. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse können zur fachlichen Einordnung von Entwicklungen und Auffälligkeiten beitragen.

Eine besondere Bedeutung kommt insgesamt der Betrachtung von Zeitreihen zu. Wo entsprechende Daten in vergleichbarer Form vorliegen, werden mehrere Berichtsjahre gegenübergestellt, um Entwicklungen und Veränderungen nachvollziehbar abzubilden. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass Veränderungen von Erhebungsmethoden, gesetzlichen Rahmenbedingungen, Definitionen oder statistischen Zuordnungen die Vergleichbarkeit einzelner Daten im Zeitverlauf beeinflussen können.

Die statistischen Ergebnisse werden durch fachliche Einschätzungen aus den jeweiligen Aufgaben- und Themenfeldern ergänzt. Quantitative Daten und Kennzahlen werden dabei nicht isoliert betrachtet, sondern unter Berücksichtigung der jeweiligen fachlichen und örtlichen Rahmenbedingungen eingeordnet. Auf diese Weise sollen Entwicklungen beschrieben, Zusammenhänge erkennbar gemacht und mögliche Handlungs- und Steuerungsbedarfe aufgezeigt werden.

d) Berichtszeitraum

Der Jugendhilfeplan betrachtet grundsätzlich den Berichtszeitraum 2020 bis 2025. Durch die mehrjährige Betrachtung sollen Entwicklungen und Veränderungen innerhalb der einzelnen Handlungsfelder sichtbar gemacht und aktuelle Daten in einen zeitlichen Zusammenhang eingeordnet werden.

Soweit für einzelne Themenfelder Daten für den gesamten Berichtszeitraum nicht oder nicht in vergleichbarer Form vorliegen, werden die jeweils verfügbaren und belastbaren Daten zugrunde gelegt. Abweichende Berichtszeiträume oder Datenstände werden bei den jeweiligen Darstellungen kenntlich gemacht.

Der Berichtszeitraum umfasst mit den Jahren 2020 und 2021 zugleich eine durch die COVID-19-Pandemie in besonderer Weise geprägte Phase. Mögliche Auswirkungen dieser außergewöhnlichen Rahmenbedingungen sind bei der Interpretation auffälliger Entwicklungen und Veränderungen entsprechend zu berücksichtigen.

2. Statistische Grunddaten der Jugendhilfeplanung

a) Altersstruktur der Bevölkerung

Die Altersstruktur der jungen Bevölkerung im Landkreis Osnabrück entwickelt sich in den einzelnen Altersgruppen unterschiedlich. Während insbesondere bei den 6- bis 9-Jährigen in den vergangenen Jahren ein Zuwachs erkennbar ist, zeigen sich bei anderen Altersgruppen zuletzt eher stabile oder leicht rückläufige Entwicklungen. Für die Jugendhilfeplanung ist diese Verschiebung bedeutsam, da sich hieraus mittel- und langfristig veränderte Bedarfe in den verschiedenen Handlungsfeldern ergeben können.

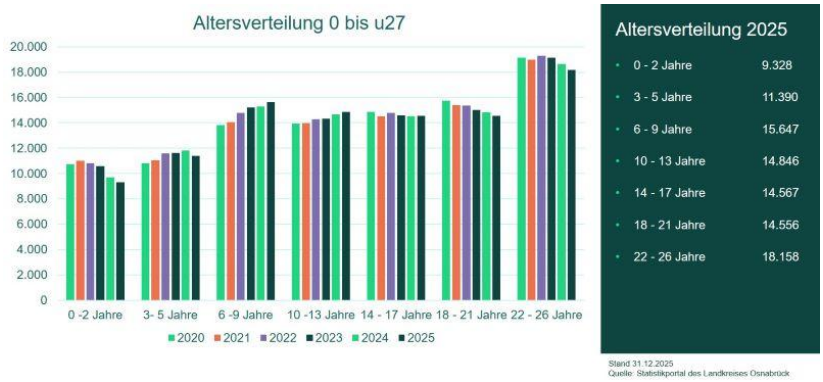

b) Entwicklung der Gesamtbevölkerung

Die Bevölkerungszahl im Landkreis Osnabrück zeigt im Zeitraum von 2020 bis 2025 insgesamt eine weitgehend stabile Entwicklung mit leichtem Wachstum. Nach einem Anstieg in den ersten Jahren erreicht die Einwohnerzahl 2024 ihren höchsten Stand im dargestellten Zeitraum. Im Jahr 2025 ist ein leichter Rückgang zu erkennen, das Bevölkerungsniveau liegt jedoch weiterhin über dem Ausgangswert des Jahres 2020.

Am 31.12.2025 hatte der Landkreis demnach insgesamt 369.504 Einwohnerinnen und Einwohner und damit etwas weniger als im Vorjahr (370.060). Ursächlich hierfür ist der Umstand, dass die Verluste im Rahmen der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (-1.368 Personen) nicht mehr durch Wanderungsüberschüsse (+911 Personen) ausgeglichen werden konnten.

Die Verteilung zwischen weiblicher und männlicher Bevölkerung bleibt über den gesamten Betrachtungszeitraum weitgehend ausgeglichen. Insgesamt zeigen die Daten damit eine vergleichsweise konstante Bevölkerungsentwicklung, die den demografischen Rahmen für die weitere Jugendhilfeplanung im Landkreis bildet.

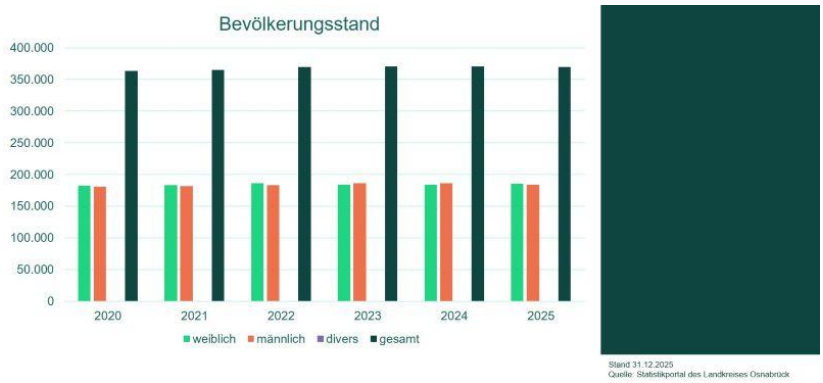

c) Geschlechterverteilung und Staatsangehörigkeit u18

Zum 31.12.2025 leben insgesamt 65.778 Minderjährige im Landkreis Osnabrück. Davon sind 31.982 weiblich und 33.794 männlich; zwei Personen sind mit divers erfasst. Von den unter 18-Jährigen besitzen 58.407 bzw. rund 89 % die deutsche Staatsangehörigkeit, während 7.371 bzw. rund 11 % eine ausländische Staatsangehörigkeit haben.







d) Haushaltsstrukturen

- **nach (Lebensform-)Typ des privaten Haushalts**

Bei der Differenzierung nach Lebensformen stellen Ehepaare mit rund 49 % die größte Gruppe dar. Einpersonenhaushalte folgen mit rund 35 %. Nichteheliche Lebensgemeinschaften machen etwa 7 % aus. Auf alleinerziehende Mütter entfallen rund 6 % und auf alleinerziehende Väter rund 2 %. Eingetragene Lebenspartnerschaften und Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie spielen zahlenmäßig eine deutlich geringere Rolle.

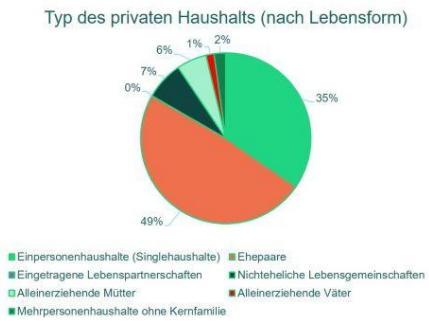



- **nach (Familien-)Typ des privaten Haushalts**

Bei einer Betrachtung der Haushalte nach Familienform bilden Einpersonenhaushalte mit rund 35 % die größte Gruppe. Rund 29 % entfallen auf Paare ohne Kinder und 27 % auf Paare mit Kindern. Alleinerziehende Elternteile machen rund 7 % der privaten Haushalte aus. Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie haben mit rund 2 % einen vergleichsweise geringen Anteil.

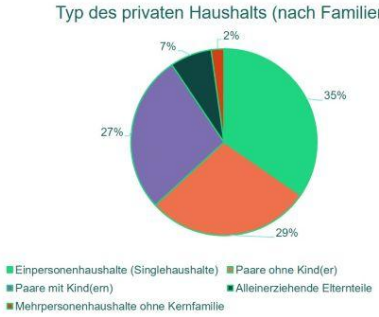

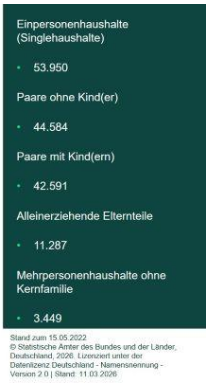

- **nach Größe des privaten Haushalts**

Die Haushaltsstruktur im Landkreis Osnabrück ist überwiegend durch kleinere Haushalte geprägt. Mit rund 35 % stellen Einpersonenhaushalte die größte Gruppe dar, gefolgt von Zweipersonenhaushalten mit rund 33 %. Haushalte mit drei Personen machen 14 % und mit vier Personen 12 % aus. Lediglich rund 6 % der Haushalte bestehen aus fünf oder mehr Personen.

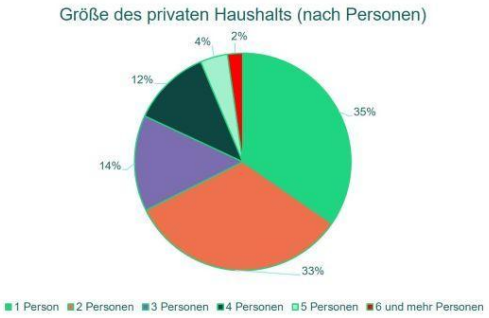

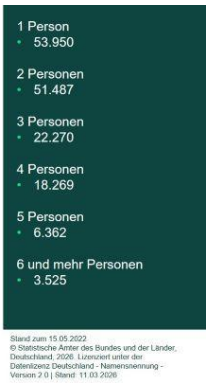

3. Themenfeld „Prävention“

a) Frühe Hilfen - Frühe Chancen

Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz

Die Frühen Hilfen im Landkreis Osnabrück basieren auf einer flächendeckenden und verbindlichen Netzwerkstruktur, in der Fachkräfte unterschiedlicher Professionen sowie Institutionen aus Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe, Bildung und Beratung entsprechend der Vorgaben im Bundeskinderschutzgesetz eng zusammenarbeiten. Ziel dieser interdisziplinären Zusammenarbeit ist es, Familien möglichst frühzeitig zu erreichen, Unterstützungsangebote bedarfsgerecht aufeinander abzustimmen und den präventiven Kinderschutz nachhaltig zu stärken.

Innerhalb des Aufgabenbereiches Frühe Hilfen und Kinderschutz werden die Evaluation des Babybesuchsdienstes, Fortbildungen und Fachtage sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemeinsam geplant sowie die Pflege und Weiterentwicklung digitaler Informationsangebote wie des Informationsportals und der Baby-App umgesetzt. Darüber hinaus werden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Im Landkreis Osnabrück bestehen 18 Netzwerke der Frühen Hilfen, die alle 21 Kommunen abdecken. Jede Kommune verfügt über eine feste Ansprechperson, die die Geschäftsführung des jeweiligen Netzwerkes übernimmt und sowohl für Fachkräfte als auch für Familien als zentrale Anlaufstelle fungiert. Die Zusammenarbeit innerhalb der Netzwerke ist durch eine verbindliche Geschäftsordnung geregelt und schafft verlässliche Strukturen für die interprofessionelle Kooperation.

Zur effizienten Nutzung vorhandener Ressourcen haben sich fünf Kommunen zu zwei gemeinsamen Netzwerken zusammengeschlossen. So arbeiten Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln im Netzwerk Wittlager Land sowie Dissen und Bad Rothenfelde im Netzwerk DiBaRo zusammen. Diese Kooperation trägt den gemeinsamen Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen Rechnung und ermöglicht eine bedarfsgerechte sowie wirtschaftliche Organisation der Netzwerkarbeit. In einzelnen Kommunen sind die Netzwerke Früher Hilfen zudem als Teil bereits bestehender kommunaler Kooperationsstrukturen, beispielsweise der Bündnisse für Familien, organisiert.

Die Netzwerke orientieren sich an den jeweiligen örtlichen Bedarfen und treffen sich je nach kommunalen Gegebenheiten ein- bis viermal jährlich. Ergänzend unterstützt in jeder Kommune eine Lenkungsgruppe die operative Netzwerkarbeit. Sie bereitet Netzwerktreffen und Fachtage vor und nach, begleitet die Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen und entscheidet über den Einsatz der kommunalen Projektmittel. Die Netzwerkkoordination des Landkreises ist in allen Lenkungsgruppen vertreten und gewährleistet dadurch eine kontinuierliche fachliche Begleitung sowie den Wissenstransfer zwischen den Kommunen.

Zur Stärkung der kommunalen Präventionsstrukturen stellt der Landkreis jeder Kommune jährlich Projektmittel in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung. Die Mittel werden flexibel entsprechend der örtlichen Bedarfslage eingesetzt und ermöglichen die Entwicklung passgenauer Angebote für Familien. Dadurch können kommunale Besonderheiten berücksichtigt und innovative Projekte vor Ort unterstützt werden.

Im Jahr 2025 fanden in den 18 Netzwerken insgesamt 34 Netzwerktreffen sowie 28 Sitzungen der Lenkungsgruppen statt. Ergänzend wurden gemeinsame Fortbildungen und Fachtage zu aktuellen fachlichen Themen durchgeführt. Schwerpunkte waren unter anderem Bindung und frühkindliche Entwicklung, Kinderarmut, Kinderschutz, gewaltfreie Kommunikation, psychische

Erkrankungen von Eltern, häusliche Gewalt, die Rolle von Vätern, Kindeswohlgefährdung aus medizinischer Sicht sowie der Schutz von Kinderrechten im digitalen Raum.

Die regelmäßigen Netzwerktreffen fördern verbindliche Absprachen zwischen Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Unterstützungssystemen. Dadurch können Familien schneller an die passenden Hilfen vermittelt und Doppelstrukturen vermieden werden.

Die kontinuierliche Qualifizierung der Netzwerkpartner ist ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung. Zweimal jährlich finden Austauschtreffen der kommunalen Ansprechpersonen statt. Neben der fachlichen Fortbildung stehen dabei insbesondere der Erfahrungsaustausch sowie die Übertragung erfolgreicher Projekte auf andere Kommunen im Mittelpunkt. Auf diese Weise werden bewährte Konzepte landkreisweit nutzbar gemacht und die Weiterentwicklung der Netzwerke systematisch unterstützt.

Ein weiteres Instrument der Qualitätssicherung ist das 2021 entwickelte digitale Informationsportal der Frühen Hilfen. Es steht allen Mitgliedern der Lenkungsgruppen zur Verfügung und bündelt Arbeitshilfen, Materialien, Handlungsempfehlungen sowie Praxisbeispiele aus den Kommunen. Das Portal erleichtert den Wissenstransfer zwischen den Netzwerken und unterstützt die landkreisweite Umsetzung einheitlicher Qualitätsstandards.

Die enge Zusammenarbeit mit der Stadt Osnabrück trägt wesentlich zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in der Region bei. Durch den regelmäßigen fachlichen Austausch der Koordinatorinnen sowie die gegenseitige Teilnahme an Netzwerktreffen werden Synergien genutzt und gemeinsame Entwicklungen abgestimmt. Da viele Familien Angebote sowohl im Landkreis als auch in der Stadt wahrnehmen, verbessert diese Kooperation die Übergänge zwischen den unterschiedlichen Unterstützungssystemen.

Ein Beispiel für diese erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit ist die Einführung der gemeinsamen Baby-App BabyOS, die 2025 für die gesamte Region Osnabrück veröffentlicht wurde. Sie erleichtert werdenden Eltern und Familien den Zugang zu Informationen und regionalen Unterstützungsangeboten und ergänzt damit die bestehenden analogen Angebote der Frühen Hilfen.

Darüber hinaus beteiligt sich die Netzwerkkoordination an regionalen Fachgremien wie dem Bündnis rund um die Geburt und bringt die fachlichen Perspektiven der Frühen Hilfen in übergreifende Entwicklungsprozesse ein. Im Jahr 2025 wurden die Frühen Hilfen zudem auf dem Osnabrücker Bildungskongress vorgestellt. Gemeinsam mit der Projektkoordination wurde dort ein Workshop zum Thema Kinderarmut durchgeführt.

Im Arbeitsfeld Kinderschutz stand im Jahr 2025 insbesondere der Schutz von Kindern im digitalen Raum im Fokus. Aufgrund des großen fachlichen Interesses und der zunehmenden Bedeutung digitaler Lebenswelten für Kinder und Familien wird dieses Thema auch in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt der Netzwerkarbeit bilden.

Fachkräfte Frühe Hilfen (früher Familienhebammen)

Die Fachkräfte Frühe Hilfen sind ein wesentlicher Bestandteil der Frühen Hilfen und leisten eine aufsuchende, psychosoziale Unterstützung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. Sie begleiten Eltern bereits während der Schwangerschaft bis hin zum ersten Geburtstag des Kindes. Neben Fragen der gesundheitlichen Versorgung stehen insbesondere die Förderung einer sicheren Eltern-Kind-Bindung, die Stärkung elterlicher Kompetenzen sowie die Unterstützung bei psychosozialen Belastungen im Mittelpunkt ihrer Arbeit.

Mit der Einführung der Bundesstiftung Frühe Hilfen wurden Fachkräfte Frühe Hilfen bundesweit als ein zentrales präventives Angebot zur Unterstützung von Familien mit erhöhten Belastungen etabliert. Ziel ist es, Entwicklungsrisiken frühzeitig zu erkennen, Familien zu stabilisieren und den Zugang zu weiterführenden Hilfen zu erleichtern. Die langjährigen Erfahrungen zeigen, dass sich dieses Unterstützungsangebot als wirksamer Baustein kommunaler Präventionsketten bewährt hat.

Aufgrund des bundesweiten Fachkräftemangels im Hebammenwesen und der rückläufigen Zahl speziell qualifizierter Familienhebammen wurde das Angebot bundesweit weiterentwickelt. Ergänzend zu Familienhebammen können heute auch Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende (FGKiKP) nach entsprechender Zusatzqualifikation als Fachkräfte Frühe Hilfen tätig werden. In diesem Zusammenhang wurde die bisherige Bezeichnung „Familienhebammen“ durch den umfassenderen Begriff „Fachkräfte Frühe Hilfen“ ersetzt.

Auch im Landkreis Osnabrück wirkt sich der Fachkräftemangel aus. Innerhalb der vergangenen fünf Jahre hat sich die Zahl der eingesetzten Familienhebammen nahezu halbiert, so dass jetzt noch fünf Familienhebammen tätig sind. Gleichzeitig konnten sieben qualifizierte Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende für diese Aufgabe gewonnen werden. Dadurch konnte das Angebot weiterhin aufrechterhalten und an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

Um Familien einen möglichst niedrigschwelligen, vertrauensvollen und kostenfreien Zugang zu ermöglichen, wird das Angebot seit 2007 durch den Kinderschutzbund Osnabrück umgesetzt. Die organisatorische Anbindung außerhalb des Allgemeinen Sozialen Dienstes trägt dazu bei, mögliche Hemmschwellen gegenüber Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe abzubauen und Familien frühzeitig zu erreichen.

Die Fachkräfte Frühe Hilfen werden durch eine Koordinatorin begleitet. Sie unterstützt zwei regional organisierte Teams (Nord- und Südkreis), sichert die fachliche Qualität des Angebots und fördert die Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerkes Frühe Hilfen.

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der betreuten Familien um rund zehn Prozent auf derzeit etwa 120 Fälle pro Jahr zurückgegangen. Parallel verringerte sich der jährliche Umfang der erbrachten Fachleistungsstunden ebenfalls um ca. 10 % auf rund 3.100 Stunden. Nach Einschätzung der Fachkräfte und der Koordination spiegelt dieser Rückgang jedoch keine geringere Nachfrage nach Unterstützung wider. Vielmehr haben sich die Problemlagen der begleiteten Familien deutlich verdichtet. Zunehmend prägen materielle Notlagen, komplexe Mehrfachbelastungen sowie psychische Erkrankungen der Eltern die Arbeit. Diese Entwicklungen führen zu einem höheren Unterstützungsbedarf und einer deutlich intensiveren Begleitung der einzelnen Familien.

Die Fachkräfte Frühe Hilfen sind zudem ein wichtiger Bestandteil der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen. Durch ihre enge Zusammenarbeit mit Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Beratungs- und Unterstützungsangeboten tragen sie wesentlich dazu bei, Familien passgenau zu begleiten und bei Bedarf in weiterführende Hilfen zu vermitteln. Die kontinuierliche Netzwerkarbeit ist damit ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine wirksame und nachhaltige Unterstützung von Familien.

Die in den vergangenen Jahren erfolgte Schließung mehrerer regionaler Geburtsstationen (Ankum, Melle und Georgsmarienhütte) hat die Zugangswege zu den Fachkräften Frühe Hilfen zeitweise erschwert. Insbesondere konnten Familien mit Unterstützungsbedarf nicht mehr in gleichem Umfang unmittelbar nach der Geburt erreicht und an Angebote wie die Fachkräfte Frühe Hilfen vermittelt werden. Gründe hierfür waren unter anderem begrenzte personelle Kapazitäten der Babylotsinnen an den verbleibenden Geburtskliniken, wodurch der Unterstützungsbedarf nicht mehr bei allen Familien systematisch erfasst werden konnte. Dies

verdeutlicht die Bedeutung funktionierender Kooperations- und Übergangsstrukturen zwischen Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe für eine wirksame Prävention.

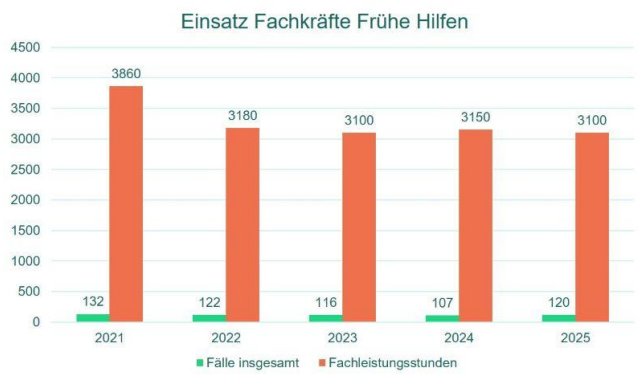



Babylotsendienst

Seit 2020 sind Babylotsinnen in den beiden Osnabrücker Geburtskliniken tätig. Nach der Tötung eines Säuglings durch die Eltern kurz nach der Entlassung wurde von den Kliniken die Idee von der Einrichtung eines Babylotsendienstes nach dem Konzept von SEEYOU mit den beteiligten Kommunen umgesetzt. In den ersten drei Jahren wurde das Projekt durch die Deutsche Fernsehlotterie gefördert.

Die Babylotsin am Klinikum Osnabrück ist bei der Diakonie beschäftigt, die Babylotsin am Marienhospital beim Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Osnabrück. Beide Stellen umfassten zunächst jeweils 27 Wochenstunden; die Mitarbeiterinnen vertreten sich gegenseitig.

Der Babylotsendienst basiert auf einem wissenschaftlich begleiteten und bundesweit etablierten Präventionskonzept. Evaluationen des am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf entwickelten Babylotsen-Modells sowie Veröffentlichungen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen belegen, dass psychosoziale Belastungen in Familien frühzeitig erkannt, Unterstützungsangebote besser vermittelt und Familien niedrigschwellig erreicht werden können.

Der Babylotsendienst setzt unmittelbar nach der Geburt an und stellt damit einen besonders frühen Zugang zu Familien dar. Bereits während des Krankenhausaufenthalts können Unterstützungsbedarfe erkannt und Familien bei Bedarf an geeignete Hilfsangebote vermittelt werden. Die Babylotsinnen arbeiten eng mit den Frühen Hilfen, Hebammen, Fachkräften Frühe Hilfen sowie weiteren Beratungs- und Unterstützungsangeboten in der Region zusammen und sorgen für einen niedrigschwelligen Übergang in weiterführende Hilfen.

Seit 2023 finanzieren die Stadt Osnabrück, der Landkreis Osnabrück, der Kreis Steinfurt und die Stadt Ibbenbüren das Projekt anteilig nach den Geburtenzahlen zu 80 Prozent. Jeweils 5 % übernehmen die beiden freien Träger sowie die beiden Geburtskliniken.
Die Gesamtkosten für das Angebot belaufen sich für 2025 auf 137.966 € für Personal-, Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten.

Mit der Schließung der regionalen Geburtsstationen im Landkreis Osnabrück kam es zu einer deutlichen Zunahme der Geburten in den beiden städtischen Kliniken, insbesondere im Marienhospital. Um diesem erhöhten Bedarf Rechnung zu tragen, werden seit März 2026 über eine Förderung der Sparkassenstiftung für zwei Jahre zusätzliche 13 Wochenstunden finanziert. Damit stehen am Marienhospital insgesamt 40 Wochenstunden zur Verfügung, während der Stellenumfang am Klinikum unverändert bei 27 Wochenstunden liegt.

Die Inanspruchnahme des Angebots ist kontinuierlich gestiegen: Während im Jahr 2020 350 Beratungsgespräche durchgeführt wurden, waren es im Jahr 2024 bereits 714.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Babylotsendienst sowohl von den Familien als auch von den Fachkräften der Geburtskliniken sehr gut angenommen wird.

Unterstützungsbedarfe können frühzeitig erkannt und Familien passgenau an geeignete Hilfen vermittelt werden. Durch die enge Vernetzung mit den regionalen Angeboten gelingt es, Familien frühzeitig zu erreichen und Unterstützungsangebote niedrigschwellig zugänglich zu machen.

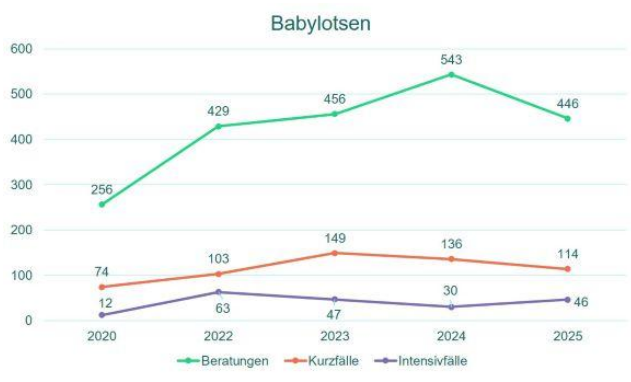

Für das Jahr 2021 liegen bedingt der Corona-Maßnahmen keine Daten vor.

Babybesuchsdienst

Der Babybesuchsdienst ist ein zentraler Bestandteil der Frühen Hilfen und für viele Familien der erste nicht-medizinische Kontakt zu einem öffentlichen Unterstützungsangebot nach der Geburt ihres Kindes.

Der Babybesuchsdienst ist seit 2010 als Kooperationsprojekt mit allen 21 Kommunen des Landkreises etabliert. Seit mehreren Jahren erreichen wir rund 80 % aller Familien mit neugeborenen Kindern.

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass die Bereitschaft von Eltern, Informationen und Unterstützungsangebote anzunehmen, in den ersten Monaten nach der Geburt besonders hoch ist. Diese Phase bietet daher ein bedeutendes Zeitfenster für präventive Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund kommt der Qualifizierung der Babybesucherinnen eine besondere Bedeutung zu. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse zu den Themen Schwangerschaft, Geburt, frühe Kindheit sowie zu den regionalen Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangeboten. Ziel ist es, Familien frühzeitig zu informieren, vorhandene Ressourcen zu stärken und bei Bedarf an die passenden Hilfen zu vermitteln. Gleichzeitig können Belastungsfaktoren früh erkannt werden. Dadurch lassen sich Entwicklungsrisiken reduzieren und die Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung von Kindern verbessern.

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 wurde dieser präventive Ansatz zusätzlich gestärkt. Das Gesetz betont die frühzeitige Information über Unterstützungsangebote und den erleichterten Zugang zu passenden Hilfen. Die Geburt eines Kindes markiert zugleich den Beginn einer neuen Lebensphase, die insbesondere beim ersten Kind häufig mit Fragen und Unsicherheiten verbunden ist. Mit der Geburt eines Kindes werden auch Eltern geboren.

Angesichts zunehmender gesellschaftlicher Anforderungen an Familien leistet der Babybesuchsdienst einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Präventionsstrategie. Er erleichtert den Zugang zu Unterstützungsangeboten, stärkt die Eigenkompetenz von Eltern

und fördert die Vernetzung mit familienbezogenen Angeboten vor Ort. So unterstützt er Familien von Beginn an und stärkt ihre Teilhabe an den vorhandenen Hilfestrukturen.

Im Jahr 2025 waren 44 qualifizierte Babybesucherinnen in den 21 Familienservicebüros des Landkreises tätig. Sie erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Grundqualifizierung und können an zwei fachlichen Fortbildungsveranstaltungen pro Jahr teilnehmen. Dadurch wird eine kontinuierliche Qualitätssicherung sowie die Aktualisierung fachlicher Kenntnisse gewährleistet.

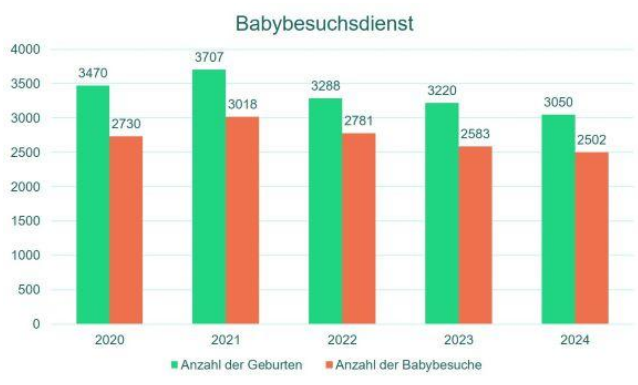

Besuchsquote:

2020: 78,67 %

2021: 81,41 %

2022: 84,64 %

2023: 80,22 %

2024: 82,03 %

Online-Elternabende „Eltern (S)tärken“

Mit dem Projekt „Eltern (S)tärken“ bieten die Stadt und der Landkreis Osnabrück gemeinsam mit der evangelischen und der katholischen Familienbildungsstätte ein regional abgestimmtes Präventionsangebot für Schwangere sowie Eltern von Kindern bis zum dritten Lebensjahr an. Das Projekt ist Teil der Frühen Hilfen und verfolgt das Ziel, Eltern frühzeitig in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz zu stärken sowie den Zugang zu fachlich fundierten Informationen und regionalen Unterstützungsangeboten zu erleichtern.

Die Online-Elternabende greifen zentrale Themen der frühen Kindheit auf, darunter Bindung und Beziehung, feinfühlige Elternschaft, frühkindliche Entwicklung, Erziehung sowie die Förderung einer gesunden Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern. Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass eine sichere Eltern-Kind-Bindung und eine feinfühlige Begleitung in den ersten Lebensjahren wesentliche Voraussetzungen für eine gesunde emotionale, soziale und kognitive Entwicklung von Kindern darstellen. Die Veranstaltungen leisten hierzu einen wichtigen präventiven Beitrag.

Das Angebot entstand während der Corona-Pandemie, als persönliche Kontakte und klassische Elternbildungsangebote nur eingeschränkt möglich waren. Gleichzeitig wurde deutlich, dass digitale Formate Familien auch unabhängig von pandemiebedingten Einschränkungen einen niedrigschwelligen Zugang zu Informationen und Unterstützung ermöglichen. Nach ersten positiven Erfahrungen mit einzelnen Online-Elternabenden im Jahr 2020 wird das Angebot seit 2021 kontinuierlich fortgeführt.

Die digitale Durchführung bietet zahlreiche Vorteile. Sie ermöglicht eine ortsunabhängige, kostenfreie und niedrigschwellige Teilnahme und eröffnet zugleich einen geschützten Rahmen, in dem Eltern ihre Fragen auch anonym stellen können. Dadurch werden insbesondere Familien erreicht, für die die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen aufgrund zeitlicher, familiärer oder psychosozialer Belastungen erschwert ist.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen zudem, dass über das Online-Format Zielgruppen erreicht werden, die klassische Angebote der Elternbildung häufig seltener nutzen. Hierzu zählen insbesondere Väter sowie alleinerziehende Eltern.

Die Online-Elternabende haben sich inzwischen als fester Bestandteil der Frühen Hilfen in der Region Osnabrück etabliert. Jede Veranstaltung informiert die Teilnehmenden über die Angebote der Frühen Hilfen und motiviert dazu, die örtlichen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen bei Bedarf in Anspruch zu nehmen. Dadurch leisten die Veranstaltungen nicht nur einen Beitrag zur Wissensvermittlung, sondern fördern zugleich die Bekanntheit und Nutzung der regionalen Hilfesysteme.

Im Jahr 2025 fanden insgesamt zwölf Online-Elternabende statt, an denen 2.468 Personen aus der Region Osnabrück teilnahmen. Die kontinuierlich hohe Nachfrage sowie die positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden verdeutlichen den Bedarf an diesem Format. Insbesondere die behandelten Themen sowie die fachliche Qualität der Referentinnen und Referenten wurden als praxisnah, hilfreich und bedarfsgerecht bewertet.

Die Finanzierung des Projekts für den Landkreis Osnabrück erfolgt aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Im Jahr 2025 beliefen sich die Projektkosten auf rund 8.800 €. Gemessen an der hohen Zahl der erreichten Eltern stellt das Angebot ein wirtschaftliches und zugleich wirkungsvolles Instrument der universellen Prävention und Elternbildung im Rahmen der Frühen Hilfen dar.







PaulA-Projekt

Das Projekt PaulA (Patent und lebenspraktisch im Alltag) richtet sich an junge Schwangere sowie junge Mütter mit ihren Kindern, insbesondere an Familien in belasteten Lebenslagen mit wenig familiärer oder sozialer Unterstützung. Viele Teilnehmerinnen haben selbst belastende Kindheitserfahrungen gemacht oder als Kind Hilfen zur Erziehung erhalten. Frühzeitige und niedrigschwellige Unterstützung kann für diese Zielgruppe entscheidend dazu beitragen, elterliche Kompetenzen zu stärken und Entwicklungsrisiken für die Kinder zu reduzieren.
2025 nahmen am PaulA-Projekt 55 Mütter, davon 12 alleinerziehend, mit insgesamt 82 Kindern.

Ziel des Angebotes ist es, junge Mütter in ihrer neuen Lebenssituation zu begleiten, sie in ihrer Elternrolle zu stärken und eine sichere Eltern-Kind-Bindung zu fördern. Damit trägt das Projekt zu gesunden Entwicklungsbedingungen in den ersten Lebensjahren bei und unterstützt Familien dabei, ihren Alltag zunehmend selbstständig zu gestalten.

Das Angebot wird derzeit ausschließlich im Nordkreis des Landkreises Osnabrück durchgeführt. Es kombiniert wöchentliche zweistündige Gruppentreffen mit einer aufsuchenden Einzelfallbegleitung in den Familien. Durch diese Verbindung von Gruppenangebot und individueller Unterstützung können sowohl allgemeine Themen der Elternschaft als auch persönliche Herausforderungen bedarfsgerecht bearbeitet werden.

Ein zentraler Schwerpunkt ist die Förderung einer feinfühligen Elternschaft. Die jungen Mütter lernen, die Signale und Bedürfnisse ihrer Kinder besser wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren. Themen wie Ernährung, Schlaf, Bindung und altersgerechte Entwicklung stehen dabei im Mittelpunkt. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass eine sichere Bindung und feinfühlige Eltern-Kind-Interaktionen wesentliche Schutzfaktoren für eine gesunde Entwicklung sind.

Darüber hinaus vermittelt das Projekt lebenspraktische Kompetenzen, stärkt die Selbstorganisation im Familienalltag und unterstützt die Entwicklung persönlicher und beruflicher Perspektiven. Die Teilnehmerinnen lernen regionale Unterstützungsangebote kennen und erhalten bei Bedarf Unterstützung beim Zugang zu weiterführenden Hilfen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung sozialer Teilhabe. Durch die Gruppenarbeit entstehen tragfähige Kontakte zwischen den jungen Müttern, die sozialer Isolation entgegenwirken und gegenseitige Unterstützung ermöglichen. Ergänzend bestärkt eine ressourcenorientierte videogestützte Beratung die Mütter dabei, eigene Stärken wahrzunehmen und positive Interaktionen mit ihrem Kind weiterzuentwickeln.

Ein erheblicher Teil der Teilnehmerinnen wird über die Kinder- und Jugendhilfe beziehungsweise den Fachdienst Jugend in das Projekt vermittelt. Häufig bestehen bereits erhebliche psychosoziale Belastungen oder ein erhöhter Unterstützungsbedarf. Durch die intensive Begleitung und die Stärkung der Erziehungskompetenz trägt PaulA dazu bei, Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen und weitergehende Hilfen möglichst zu vermeiden oder hinauszuzögern.

Mit seinem kombinierten Ansatz aus Beziehungsförderung, lebenspraktischer Unterstützung, individueller Begleitung und sozialer Vernetzung stellt PaulA einen wichtigen Baustein der Frühen Hilfen und des präventiven Kinderschutzes im Landkreis Osnabrück dar.

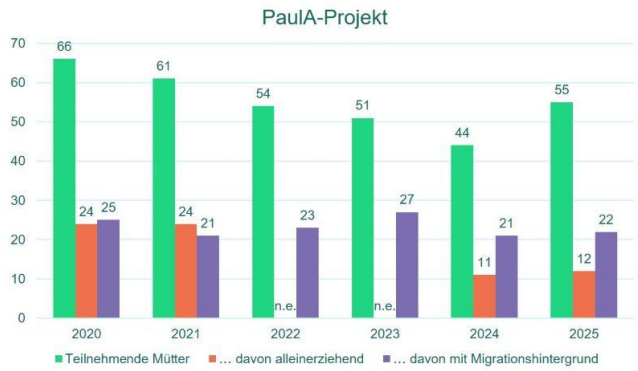

IN VIA



FuN-Kurse (Familie und Nachbarschaft)

Die FuN-Kurse („Familie und Nachbarschaft“) sind wissenschaftlich entwickelte und evaluierte Programme der Familienbildung, die die Erziehungskompetenz von Eltern stärken und die Entwicklung von Kindern frühzeitig fördern. Im Mittelpunkt steht die Stärkung der Eltern-Kind-Bindung, die Förderung positiver familiärer Beziehungen sowie die Vernetzung von Familien in ihrem sozialen Umfeld. Damit leisten die FuN-Kurse einen wichtigen Beitrag zur universellen Prävention und zur Förderung gelingender Entwicklungsbedingungen für Kinder.

Die Programme orientieren sich an den unterschiedlichen Entwicklungsphasen von Kindern und bieten altersgerechte Inhalte für Familien mit Säuglingen, Kleinkindern sowie Kindern im Kita- und Grundschulalter.

Alle FuN-Kurse folgen einem verbindlichen pädagogischen Konzept und finden über einen Zeitraum von acht Wochen mit wöchentlichen Treffen statt. Zentrale Bestandteile sind gemeinsame Eltern-Kind-Aktivitäten, angeleitete Gesprächs- und Austauschrunden sowie ein gemeinsames Essen. Diese Kombination fördert sowohl die Qualität der Eltern-Kind-Interaktion als auch den Austausch zwischen den Familien und stärkt soziale Netzwerke im Wohnumfeld.

FuN Baby richtet sich an Familien mit Kindern bis zum Alter von 18 Monaten. Die ersten Lebensmonate sind für den Aufbau einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind von besonderer Bedeutung. Das Programm unterstützt Eltern dabei, die Signale ihres Babys besser wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren. Gleichzeitig werden Anregungen für altersgerechte Spiel- und Interaktionsformen vermittelt, die die emotionale Bindung sowie die frühkindliche Entwicklung fördern.

FuN Kleinkind richtet sich an Familien mit Kindern im Alter von eineinhalb bis drei Jahren. In dieser Entwicklungsphase gewinnen Fragen der Erziehung, der Förderung von Selbstständigkeit sowie der Gestaltung des Familienalltags zunehmend an Bedeutung. Das Programm vermittelt praxisnahe Anregungen für einen entwicklungsfördernden Umgang mit Kindern und stärkt Eltern in ihrer Erziehungsrolle.

FuN Familie richtet sich an Familien mit Kindern im Kita- und Grundschulalter. Schwerpunkte sind die Förderung eines positiven Familienlebens, die Unterstützung kindlicher Selbstständigkeit sowie der konstruktive Umgang mit Regeln und Grenzen. Eltern erhalten Gelegenheit, neue Handlungsmöglichkeiten kennenzulernen und diese im geschützten Rahmen zu erproben.

FuN-Kurse finden im Landkreis Osnabrück seit 2014 statt. In den letzten 5 Jahren haben 481 Eltern an FuN-Baby und FuN-Kleinkind teilgenommen und es wurden 73 Teamer ausgebildet.

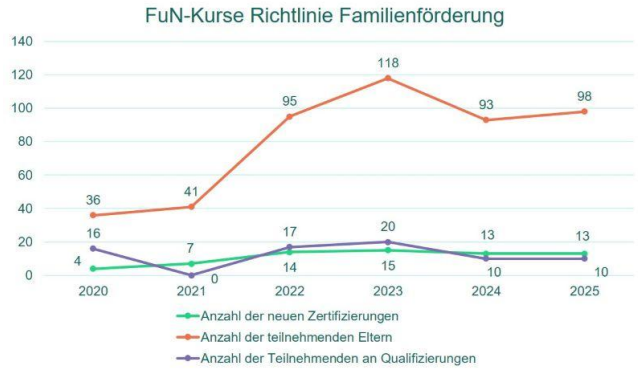

Zusammenfassung und Ausblick

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Belastungen von Familien weiter zunehmen. Psychische Erkrankungen, finanzielle Unsicherheiten, Multiproblemlagen, fehlende soziale Netzwerke und der Fachkräftemangel im Gesundheits- und sozialen Bereich verändern die Anforderungen an die Frühen Hilfen spürbar. Mitteilungen zu Kindeswohlgefährdungen haben in den letzten Jahren zugenommen.

Gleichzeitig zeigen entwicklungspsychologische und gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse, dass insbesondere die ersten Lebensjahre entscheidend für die weitere Entwicklung eines Kindes sind. Frühe Unterstützung wirkt deshalb nachhaltiger als spätere Interventionen. Prävention gewinnt aus all diesen Gründen weiter an Bedeutung.

Die Frühen Hilfen verfolgen das Ziel, Familien frühzeitig zu stärken, Entwicklungsrisiken zu reduzieren und den präventiven Kinderschutz auszubauen.

Im übergeordneten Bereich durch den Landkreis werden folgende Projekte finanziert:

Information
- BabyApp
- Wegweiser rund um die Geburt

Frühe Zugänge zu Familien
- Babylotsendienst
- Babybesuchsdienst

Aufsuchende Unterstützung
- Fachkräfte Frühe Hilfen
- PaulA

Elternbildung und Prävention
- FuN
- Online-Elternabende

Dazu kommen die Projekte, die in den 21 Kommunen in den örtlichen Netzwerken der Frühen Hilfen konkret als fehlend und notwendig identifiziert wurden und dort über die Projektmittel eingerichtet wurden.

Was bewirken die Frühen Hilfen?
- 80 % aller Familien werden erreicht.
- Familien kennen Hilfen früher.
- Eltern werden sicherer.
- Netzwerke arbeiten verbindlicher zusammen.
- Belastungen werden früher erkannt.
- Kindeswohlgefährdungen können häufiger präventiv begegnet werden.
- Spätere intensive Hilfen können teilweise vermieden werden.
- Familien erhalten passgenaue Unterstützung.

Im Landkreis Osnabrück haben sich die Frühen Hilfen als tragfähiger Bestandteil einer kommunalen Präventionsstrategie etabliert. Sie erreichen Familien in einer Lebensphase, in der Unterstützung besonders wirksam ist, stärken elterliche Kompetenzen, fördern gesunde Entwicklungsbedingungen für Kinder und leisten einen wichtigen Beitrag zum präventiven Kinderschutz.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Netzwerke, die Sicherung niedrigschwelliger Zugänge und die enge Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure bleiben zentrale Voraussetzungen, um Familien auch künftig frühzeitig und wirksam unterstützen zu können.

b) Familienbündnis/Familienfreundliche Arbeitgeber

Das Familienbündnis Region Osnabrück ist ein Netzwerk aus rund 400 Unternehmen, Kommunen, Bildungseinrichtungen, Sozialverbänden und weiteren Institutionen. Ziel ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf, Pflege, Studium und Ehrenamt, die Förderung der Chancengerechtigkeit sowie die Stärkung der Region als familienfreundlicher Wirtschaftsstandort.

Von den Angeboten profitieren rund 200.000 Beschäftigte, zahlreiche Familien sowie Unternehmen und Kommunen in Stadt und Landkreis Osnabrück. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen tragen zur Fachkräftesicherung, Mitarbeiterbindung und Standortattraktivität bei.

Die Geschäftsführung (Stadt und Landkreis) koordiniert das Netzwerk, organisiert Vorstand, Arbeitskreise und Veranstaltungen und entwickelt Projekte weiter. Zu ihren zentralen Aufgaben gehören die Koordination der Netzwerkarbeit, die Organisation des Zertifizierungsverfahrens „Familienfreundlicher Arbeitgeber“, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Zusammenarbeit mit Unternehmen, Kommunen und sozialen Einrichtungen.

Zu den wichtigsten Projekten zählen die Zertifizierung familienfreundlicher Arbeitgeber (seit 2017 über 250 zertifizierte Unternehmen), das Unternehmensnetzwerk, die Kindernotfallbetreuung, Angebote zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, die Unterstützung studierender Eltern, Ferienbetreuungsangebote sowie Informations- und Netzwerkveranstaltungen. Dabei richtet sich das Familienbündnis ausdrücklich an Menschen in allen Lebensphasen. Neben Familien mit kleinen Kindern stehen daher auch Themen wie Pflege von Angehörigen, Altersvorsorge und der Übergang in den Ruhestand im Fokus.

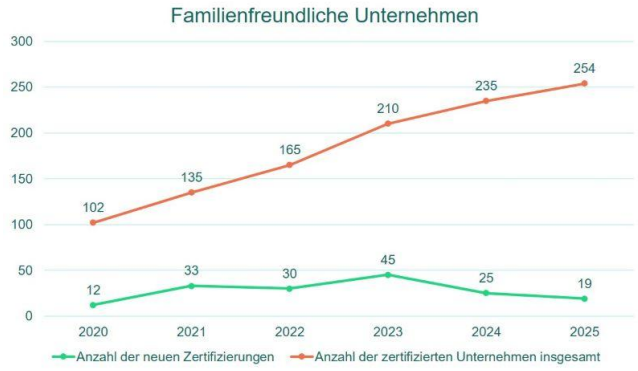

Ausblick

Auch künftig soll die Zertifizierung familienfreundlicher Arbeitgeber ein zentrales Instrument der Netzwerkarbeit bleiben. Ziel ist es, jährlich rund 15 neue Unternehmen als Mitglieder für das Familienbündnis zu gewinnen.
Für das Jahr 2027 ist die Einführung einer Schulung zu Vereinbarkeitslotsinnen und -lotsen geplant. Darüber hinaus wird 2026 erneut die Ausbildung von betrieblichen Pflegelotsinnen und Pflegelotsen angeboten. Neben zahlreichen Netzwerktreffen mit Unternehmen und Kooperationspartnern fanden 2026 erneut der Vätertag sowie zwei Informationsveranstaltungen zum Thema Altersrente statt.

Die Nachfrage nach der Zertifizierung bleibt hoch: Im Jahr 2026 haben sich 17 Unternehmen für die Erstzertifizierung, 45 Unternehmen für die Rezertifizierung und 6 Unternehmen für die Drittzertifizierung beworben. Dies unterstreicht die hohe Akzeptanz und den nachhaltigen Stellenwert familienfreundlicher Arbeitsbedingungen in der Region.

c) Psychologische Beratungsstellen

Die Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern zu Erziehungsfragen und bei familiären Problemlagen gehört zum zentralen Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe. Die konkrete Leistungserbringung gem. §§ 16, 17, 18 und 28 SGB VIII erfolgt im Landkreis Osnabrück zum einen durch den Fachdienst Jugend selbst, aber auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe. Diese bestreiten mit den psychologischen Beratungsstellen einen wesentlichen Bestandteil der kommunalen Infrastruktur.

Die psychologischen Beratungsstellen erfüllen insbesondere eine präventive und niedrigschwellige Funktion, indem sie Familien frühzeitig bei der Bewältigung von Belastungs- und Problemlagen unterstützen und damit zur Vermeidung bzw. Reduzierung weitergehender Hilfebedarfe beitragen.

Der Fachdienst Jugend arbeitet mit vier verschiedenen Trägern zusammen:

- Bistum: Beratungsstellen in Osnabrück, Georgsmarienhütte und Bersenbrück
- Diakonie Osnabrück: Beratungsstelle in Osnabrück
- Diakonie Melle: Beratungsstelle Melle
- Kinderschutzbund: Beratungsstelle Osnabrück

d) Familienzentren als Orte der Familienbildung

Derzeit gibt es 38 Familienzentren (36 x angedockt an eine Kita, zwei sind einrichtungsübergreifend tätig (KiFaZ Dissen und Familienzentrum Hasbergen).

Der Ausbau von bis zu 5 weiteren Familienzentren wurde von der Kreispolitik vorangetrieben, es werden gerade Gespräche mit Kitas geführt.

Parallel wird „Kita-Plus“ initiiert, wobei Kitas, die kein Familienzentrum sind, die finanzielle Möglichkeit bekommen Elterncafés anzubieten, um Eltern frühzeitig zu erreichen und ihnen Unterstützung bieten können, das gelingt im normalen Kita-Alltag nicht immer gut.

Koordiniert werden die Familienzentren durch den Landkreis Osnabrück.

Zu den Aufgaben gehören u. a. Einarbeitung der Koordinatoren vor Ort, mindestens einmal jährliche Qualitätsdialoge in jedem Familienzentrum, zweimal jährlich Treffen mit allen Koordinatoren zum Austausch, einmal jährlich ein Treffen mit den Fachkräften aus den Elterncafés und einmal jährlich ein Fortbildungsangebot für die Fachkräfte aus den Familienzentren.

Die Familienzentren werden, wie vertraglich vereinbart, von einer pädagogischen Fachkraft geleitet. In vielen Fällen ist dies eine stellvertretende Leitung oder eine Fachkraft, die die Aufgaben des Familienzentrums übernimmt, unabhängig vom Einsatz in einer Kita-Gruppe. Dieses wirkt sich sehr positiv aus, da die Zeit für die Familienzentrumsarbeit sehr flexibel eingesetzt werden kann.

Jedes Familienzentrum schaut individuell auf die Ressourcen vor Ort und auf den gesamten Sozialraum und stellt zur Verfügung, was notwendig und möglich ist. Es gibt verschiedene Bereiche, die bedacht werden müssen - z. B. wöchentliches Elterncafé, monatliches Beratungsangebot, Angebote für Eltern mit Kindern U3, Angebote für Väter, …

2026 wurde das Konzept mit den Familienzentren gemeinsam überarbeitet und wird in der Umsetzung als sehr positiv bewertet. Im 2. Halbjahr 2026 werden die Qualitätsdialoge vor Ort intensiviert, um das neue Konzept zu evaluieren und ggf. zu verändern.

Netzwerkarbeit ist im Familienzentrum grundlegend. Die Familienzentren übernehmen dabei eine Koordinierungsfunktion und bringen alle Akteure im Sinne der Familienunterstützung zusammen.

Es ist ein Konzept für Familiengrundschulzentren erarbeitet worden, das an zwei Standorten zunächst in einer Pilotphase umgesetzt werden soll.

FAMILIEN ZENTRUM | LANDKREIS OSNABRÜCK



e) Armutssensibles Handeln

Kinderarmut bleibt in Deutschland eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung. Bundesweit lebt seit Jahren etwa jedes siebte Kind in relativer Armut. Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland (2025) verdeutlicht, dass über eine Million Kinder von materieller Entbehrung betroffen sind und auf grundlegende Bedürfnisse verzichten müssen. Besonders sichtbar werden die Auswirkungen unter anderem in beengten Wohnverhältnissen, eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten sowie ungleichen Bildungs- und Entwicklungschancen.

Armut beeinflusst nahezu alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen – von Gesundheit und Bildung über soziale Beziehungen bis hin zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die vielfältigen Auswirkungen von Armut machen deutlich, dass Prävention, Unterstützung und Teilhabeförderung als gemeinsame Aufgabe aller Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe verstanden werden müssen.

Auch im Landkreis Osnabrück zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den 21 Kommunen. Die Kinderarmutsquoten reichen aktuell (2025) von 2,24 % bis 10,88 %. Diese Unterschiede machen deutlich, dass armutssensibles Handeln eine Querschnittsaufgabe bleibt, die lokale Bedingungen und Bedarfe berücksichtigen muss.

Seit 2017 arbeitet der Fachdienst Jugend systematisch daran, Fachkräfte für die Lebenslagen armutsbetroffener Familien zu sensibilisieren, zu informieren und zu qualifizieren. Grundlage

hierfür ist die Überzeugung, dass armutssensibles Handeln sowohl Wissen über Armut als auch eine reflektierte und wertschätzende Haltung voraussetzt. Hierfür wurden verschiedene Arbeitshilfen, Informationsangebote und Fortbildungsformate entwickelt und etabliert (siehe Anhang).

Für die kommenden Jahre bleibt die Aufgabe bestehen, armutssensibles Handeln weiter als fachliche Querschnittsperspektive in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zu verankern. Ziel ist es, Zugangsbarrieren abzubauen, Teilhabechancen zu stärken und die Lebenslagen von Kindern und Familien frühzeitig in den Blick zu nehmen.

Perspektivisch sollte armutssensibles Handeln noch stärker als fachliche Querschnittsaufgabe in den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe verankert werden. Dazu gehören die kontinuierliche Weiterentwicklung armutssensibler Qualitätsstandards, der Abbau von Zugangsbarrieren sowie die stärkere Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Armutserfahrungen. Gleichzeitig bleibt die Vernetzung unterschiedlicher Akteure vor Ort eine wichtige Voraussetzung, um Teilhabechancen nachhaltig zu verbessern und Unterstützungsangebote niedrigschwellig zugänglich zu gestalten.

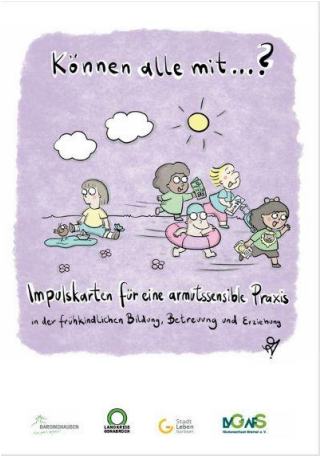

4. Themenfeld „(Früh-)kindliche Bildung, Erziehung und Betreuung“

Die Betreuungslandschaft für Kinder und Familien im Landkreis Osnabrück wurde im Berichtszeitraum deutlich weiterentwickelt (vgl. dazu umfassend: „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“, Bericht und Planung für den Landkreis Osnabrück 2025 – 2031)

Im Bereich der Kindertagesbetreuung standen im Kindergartenjahr 2025/2026 insgesamt 4.107 Krippenplätze und 12.527 Kindergartenplätze zur Verfügung. Gegenüber dem Kindergartenjahr 2020/2021 mit 3.234 Krippen- und 11.208 Kindergartenplätzen entspricht dies einem deutlichen Ausbau des Platzangebotes. Zuletzt zeigt sich allerdings eine veränderte Entwicklung: Während die Zahl der Kindergartenplätze nochmals leicht gestiegen ist, ging die Zahl der reinen Krippenplätze gegenüber dem Vorjahr erstmals zurück.

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Angebote unterscheidet sich nach Altersgruppen. Von den Kindern unter drei Jahren wurden zum Stichtag 01.11.2025 insgesamt 3.888 in Kindertageseinrichtungen betreut. Dies entspricht einer institutionellen Betreuungsquote von 40,05 %. Unter Einbeziehung der Kindertagespflege erhöht sich die Betreuungsquote der unter Dreijährigen auf 46,87 %. Bei den drei- bis fünfjährigen Kindern liegt die Betreuungsquote unter Einbeziehung der Kindertagespflege bei 96,21 %.

Parallel zum quantitativen Ausbau hat die zeitliche Ausgestaltung der Betreuung an Bedeutung gewonnen. Im Landkreis stehen insgesamt 6.401 Ganztagsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, davon 1.430 im Krippen- und 4.971 im Kindergartenbereich. Ganztagsangebote werden mittlerweile in allen 21 kreisangehörigen Kommunen vorgehalten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der integrativen Betreuung. Im Kindergartenjahr 2025/2026 stehen 705 Integrationsplätze im Kindergartenbereich und 34 Integrationsplätze im Krippenbereich zur Verfügung. Damit umfasst das Angebot insgesamt 739 Integrationsplätze. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt einen deutlichen Ausbau der integrativen Betreuung und unterstreicht deren zunehmende Bedeutung innerhalb der Betreuungslandschaft.

Die Kindertagespflege ergänzt die institutionellen Angebote insbesondere durch ihre familiennahe und flexible Ausgestaltung. Zum 01.11.2025 waren 270 aktive Kindertagespflegepersonen tätig, die insgesamt 954 Kinder betreuten. Davon waren 683 Kinder unter drei Jahre, 111 Kinder drei bis fünf Jahre und 160 Kinder sechs bis 13 Jahre alt. Gleichzeitig ist in den vergangenen Jahren ein deutlicher Rückgang der Zahl der Betreuungsverhältnisse festzustellen. Ungeachtet dieser Entwicklung bleibt die Kindertagespflege insbesondere für die Betreuung unter Dreijähriger sowie für Betreuungsbedarfe außerhalb der regulären Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen ein wichtiger Bestandteil der Betreuungsstruktur.

Insgesamt zeigt sich damit für den Berichtszeitraum eine quantitativ und qualitativ weiterentwickelte Betreuungslandschaft, die neben dem Ausbau der regulären Betreuungsplätze zunehmend durch Ganztagsangebote, integrative Betreuungsmöglichkeiten und flexible ergänzende Angebote geprägt ist. Zugleich machen rückläufige Kinderzahlen in einzelnen Altersgruppen und Regionen sowie die Entwicklung der Kindertagespflege deutlich, dass künftig weniger ein flächendeckender Ausbau als vielmehr eine bedarfsgerechte und regional differenzierte Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen im Mittelpunkt stehen wird.

Mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Grundschulkinder ab dem 01.08.2026 eröffnet sich ein neues Themenfeld, dass in den Fortschreibungen dieses Berichtes zu bedenken sein wird.

Schon jetzt gibt es für Kinder im Grundschulalter mit besonderen Unterstützungsbedarfen im sozial-emotionalen Bereich diverse Angebote. So wird an den meisten Grundschulen im Landkreis Osnabrück eine niedrigschwellige Nachmittagsbetreuung angeboten. In diesen kleinen Gruppen von max. 10 Kinder wird die Erledigung der Hausaufgaben begleitet und eine sinnvolle Freizeitgestaltung erlernt. Noch intensiver findet diese Arbeit in den fünf sozialpädagogischen Horten in Quakenbrück, Bramsche, Belm, Georgsmarienhütte und Dissen aTW statt. Ein weiterer Hort wird gerade in Melle vorbereitet.

Beide Unterstützungsangebote sollen intensivere Hilfen zur Erziehung vermeiden. Fachpersonal kümmert sich um die Begleitung der jungen Menschen. Der Zugang zu beiden Unterstützungsangeboten wird über die jeweiligen Sozialraumteams gesteuert.



5. Themenfeld „Kinderschutz“

a) Entwicklung der Inobhutnahmen

Die Entwicklung der Inobhutnahmen zeigt im betrachteten Zeitraum deutliche Schwankungen, ohne dass sich ein durchgehend steigender oder sinkender Trend abzeichnet. Nach dem Höchststand im Jahr 2024 ist die Zahl der Inobhutnahmen im Jahr 2025 wieder zurückgegangen.

Die zum Jahresende noch bestehenden Fälle liegen jeweils deutlich unter der Gesamtzahl der im Jahresverlauf erfolgten Inobhutnahmen. Dies unterstreicht den grundsätzlich vorübergehenden Charakter der Inobhutnahme als Schutzmaßnahme in akuten Gefährdungs- und Krisensituationen. Für die Kinder- und Jugendhilfe bleibt es zugleich eine zentrale Aufgabe, kurzfristig geeignete Schutzplätze sowie tragfähige Anschlusslösungen sicherzustellen.

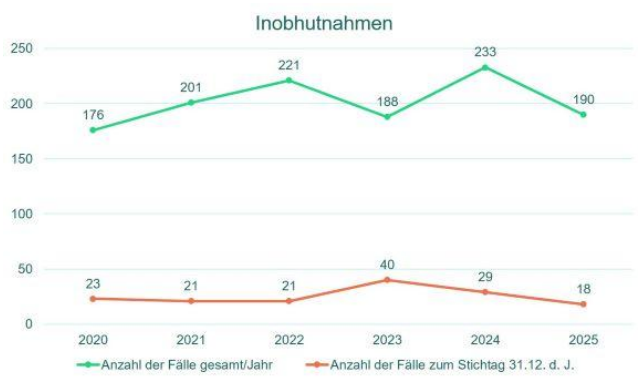

- § 42 SBG VIII:

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (ohne UMA)

b) Meldungen zu häuslicher Gewalt

Die Entwicklung der Meldungen zu häuslicher Gewalt zeigt seit 2021 einen kontinuierlichen Anstieg. Besonders seit dem Jahr 2023 ist eine deutliche Zunahme der Fallzahlen festzustellen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 350 Meldungen registriert.

Diese Entwicklung verdeutlicht die zunehmende Bedeutung des Themenfeldes für die Kinder- und Jugendhilfe. Meldungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt erfordern regelmäßig eine sorgfältige Einschätzung der Situation und gegebenenfalls die Einleitung geeigneter Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Kinder, Jugendliche und Familien.



- kontinuierlicher Anstieg der Meldungen
- deutlicher Anstieg seit 2023

c) Beratungen nach §§ 8a und 8b SGB VIII

Die nachfolgenden Auswertungen geben einen Überblick über die Entwicklung, die Beratungsanlässe sowie die Weiterleitungen im Rahmen der Beratungen nach § 8a/8b SGB VIII.

Die Anzahl der Beratungen nach § 8a/8b SGB VIII ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 196 Beratungen durchgeführt. Damit setzt sich insbesondere die seit 2023 erkennbare Zunahme fort. Von den 196 Beratungen im Jahr 2025 führten 70 Fälle zu einer Gefährdungsvermutung und Weiterleitung an das Jugendamt. Dies entspricht einem Anteil von rund 36 Prozent. In rund 64 Prozent der Beratungen erfolgte keine entsprechende Weiterleitung.

Die Beratungsanlässe zeigen ein breites Spektrum möglicher Kindeswohlgefährdungen. Den größten Anteil bilden sonstige Beratungsgründe sowie Fälle von Vernachlässigung. Darüber hinaus spielen insbesondere psychische Gewalt und sexuelle Gewalt eine Rolle; körperliche Gewalt und mehrere gleichzeitig vorliegende Gefährdungsformen treten ebenfalls als Beratungsanlässe auf.



… durch die Kooperationspartner

- AWO
- Bistum
- Diakonie
- Diakonie Melle,
- Kinderhaus Wittlager Land
- Kinderschutzbund



Anzahl der Fälle 2025 nach Beratungsgrund

Vernachlässigung:	62
psych. Gewalt:	6
körperl. Gewalt:	12
sexual. Gewalt:	4
mehrere Nennungen:	34
sonstige:	78

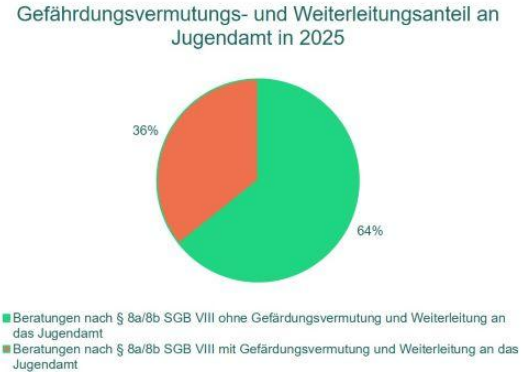

2025:

Beratungen nach § 8a/8b SGB VIII

- 196

Gefährdungs-vermutungen und Weiterleitungen an das Jugendamt

- 70

d) Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt und Arbeitshilfen Kinderschutz für Kitas und Schulen

Im Themenfeld Kinderschutz werden verschiedene Themen fortlaufend bearbeitet. Dazu zählen unter anderem die zahlenmäßige Entwicklung der Inobhutnahmen und Beratungen durch insoweit erfahrene Fachkräfte nach §§ 8a und 8b SGB VIII im Landkreis Osnabrück.

Die Arbeitshilfen zum Kinderschutz für Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie der Leitfaden zum Kinderschutz wurden im Jahr 2024 überarbeitet und werden nach wie vor regelmäßig angefragt.

Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt

Eine neue Entwicklung im Themenfeld Kinderschutz ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Schwerpunkt „Digitaler Kinderschutz“. Darunter werden besondere Risiken, Gefahren und Schutzmaßnahmen verstanden, die für Kinder und Jugendliche im Umgang mit digitalen Medien oder durch digitale Medien entstehen. In diesem Zusammenhang wurde intensiv mit einigen Netzwerken der Frühen Hilfen zusammengearbeitet, außerdem wurden in Zusammenarbeit mit einigen Städten und Gemeinden des Landkreises Elternabende durchgeführt bzw. geplant. Des Weiteren wurden Materialien zur Aufklärung und Unterstützung von Eltern und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und Schulen entwickelt, zum Beispiel ein Merkblatt zum achtsamen Umgang mit Kinderfotos und ein Informationsblatt zu Risiken und Gefahren für Kinder und Jugendliche im digitalen Raum.

Perspektivisch wird dieser Themenschwerpunkt weiterverfolgt: In Planung sind unter anderem ein Kinderbuch (im „Pixi“-Format) und ein Fachtag für Fachkräfte aus (Grund-) Schule und Schulsozialarbeit im Jahr 2027.





Verlinkung:
Arbeitshilfe für Kita und Schule "Kinderschutz im digitalen Raum"

Merkblatt "Achtsamer Umgang mit Kinderfotos im Netz"

Digitaler Meldebogen zur Übermittlung des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung

Eine weitere neue Entwicklung im Bereich Kinderschutz ist der digitale Meldebogen für Fachkräfte in Schulen und Kindertageseinrichtungen. Dabei handelt es sich um jeweils ein digital ausfüllbares Formular für Fachkräfte in Schulen und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zur Übermittlung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung an den Fachdienst Jugend. Inhaltlich ist der Meldebogen an den analogen Meldebögen orientiert, die in den Arbeitshilfen zum Kinderschutz enthalten sind.

Der digitale Meldebogen wurde in fachdienstübergreifender Zusammenarbeit erstellt und mit mehreren Fachkräften aus Schulen und Kindertageseinrichtungen evaluiert. Die Übermittlung von Daten über den digitalen Meldebogen ist für die Fachkräfte unkompliziert möglich, da sie bei der Bearbeitung konkrete Fragen beantworten und dementsprechend „angeleitet“ werden. Auch das Anhängen von Dateien, zum Beispiel eines Gesprächsprotokolls, ist möglich. Der ausgefüllte Bogen kann abschließend als PDF-Dokument heruntergeladen und für die eigene Dokumentation gespeichert werden.

Durch die Verwendung des digitalen Meldebogens durch die Fachkräfte in Schulen und Kindertageseinrichtungen sollte der Fachdienst Jugend vollständige Meldungen erhalten, da die relevanten Informationen konkret abgefragt werden. Auch die Kontaktdaten der meldenden Person sowie die Daten des Kindes und der Familien können eingegeben werden.

Der digitale Meldebogen ist ausschließlich für die Verwendung durch Fachkräfte gedacht. Privatpersonen nutzen weiterhin die direkten Kontaktmöglichkeiten mit dem entsprechenden Sozialraumteam.

6. Themenfeld „Ambulante und stationäre Hilfen gem. SGB VIII“

a) Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung

Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII) und Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung unterstützen junge Menschen und Familien in ihrem vertrauten Lebensumfeld und sollen dazu beitragen, vorhandene Ressourcen zu stärken und familiäre Problemlagen zu bewältigen. Grundlage ist der individuelle erzieherische Bedarf im Einzelfall nach § 27 SGB VIII. Nachfolgend werden die im Landkreis Osnabrück besonders häufig in Anspruch genommenen Hilfearten dargestellt. Weitere Hilfeformen richten sich nach dem individuellen Bedarf im Einzelfall.

Der Erziehungsbeistand nach § 30 SGB VIII richtet sich vorrangig an das Kind oder den Jugendlichen. Er unterstützt bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, bezieht möglichst das soziale Umfeld ein und fördert unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie die Verselbstständigung des jungen Menschen.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII richtet den Blick stärker auf das gesamte Familiensystem. Durch intensive Betreuung und Begleitung unterstützt sie Familien bei Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und bei der Lösung von Konflikten und Krisen. Ziel ist insbesondere die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Hilfe ist in der Regel längerfristig angelegt und setzt die Mitarbeit der Familie voraus.

Die Entwicklung im Landkreis Osnabrück zeigt für beide Hilfeformen insgesamt eine Zunahme der Fallzahlen. Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII bewegen sich die Fallzahlen zwischen 2020 und 2022 zunächst auf einem vergleichsweise stabilen Niveau und steigen bis 2025 spürbar an. Deutlicher fällt die Entwicklung bei den Erziehungsbeistandschaften nach § 30 SGB VIII aus: Nach 154 Fällen im Jahr 2020 und zunächst nur geringen Veränderungen steigt die Fallzahl von 135 im Jahr 2023 auf 169 Fälle im Jahr 2024. Insbesondere dieser Anstieg weist auf eine deutlich gewachsene Inanspruchnahme der individuellen ambulanten Unterstützung junger Menschen hin.

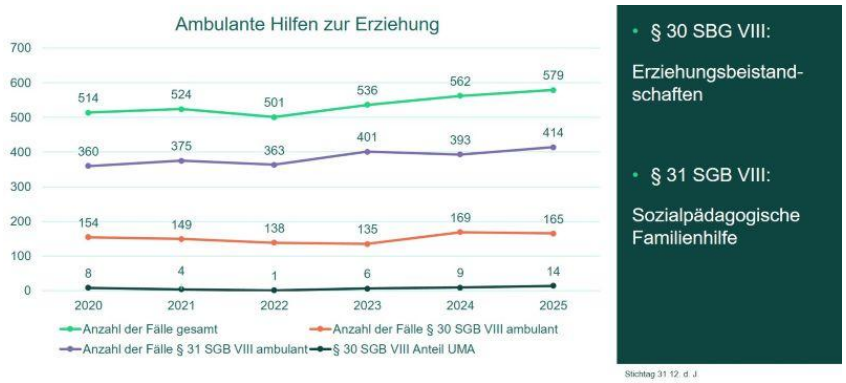

Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

Die stationären Hilfen zur Erziehung kommen insbesondere dann in Betracht, wenn eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung und Entwicklung im bisherigen familiären Umfeld nicht oder nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Je nach individuellem Hilfebedarf stehen unterschiedliche Formen der Unterbringung und Betreuung zur Verfügung.

Die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII bietet Kindern und Jugendlichen zeitlich befristet oder auf Dauer eine Erziehung und Betreuung in einer anderen Familie. Dabei sollen insbesondere das Alter und der Entwicklungsstand des jungen Menschen, seine persönlichen Bindungen sowie die Möglichkeiten zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie berücksichtigt werden.

Die Heimerziehung bzw. sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII verbindet Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten. Sie soll junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern und – abhängig von der jeweiligen Perspektive – eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie ermöglichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder eine längerfristige Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.

Die Entwicklung im Landkreis Osnabrück zeigt bei beiden Hilfeformen im Zeitraum von 2020 bis 2025 insgesamt steigende Fallzahlen, allerdings mit unterschiedlichen Verläufen. Die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII bewegt sich zunächst zwischen 311 und 335 Fällen, steigt im Jahr 2024 deutlich auf 353 Fälle an und verbleibt mit 342 Fällen in 2025 auf hohem Niveau.

Bei den Hilfen nach § 34 SGB VIII schwanken die Fallzahlen stärker: Nach 376 Fällen im Jahr 2022 sinkt die Zahl 2023 auf 362 Fälle und steigt bis 2025 auf 416 Fälle. Damit ist zum Ende des dargestellten Zeitraums bei beiden stationären Hilfeformen eine deutliche Zunahme gegenüber den Vorjahren festzustellen.

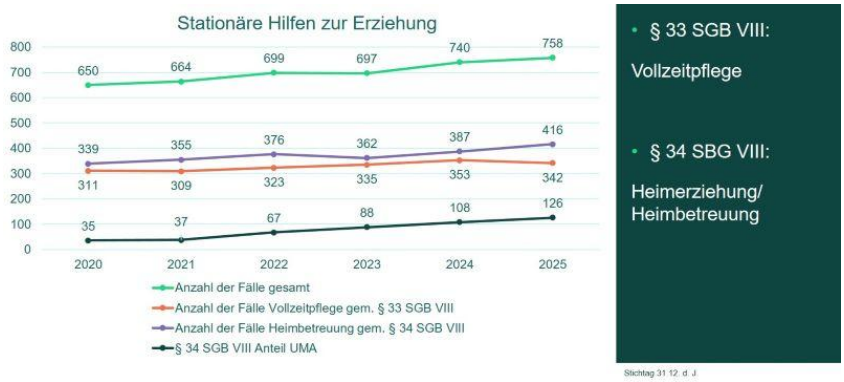

b) Einschätzung zur aktuellen Lage und Weiterentwicklung erzieherischer Hilfen

Aktuelle Lage

Im Bereich der erzieherischen Hilfen steht die Jugendhilfe weiterhin vor der Herausforderung, auf zunehmend komplexe und unterschiedliche Bedarfslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien angemessen zu reagieren. Neben klassischen Unterstützungsbedarfen im Bereich der Erziehung kommen häufiger Mehrfachbelastungen hinzu, beispielsweise durch psychische Belastungen, familiäre Konfliktlagen, schulische Schwierigkeiten, soziale Benachteiligung sowie instabile familiäre Lebenssituationen.

Im Bereich der ambulanten erzieherischen Hilfen besteht weiterhin eine hohe Bedeutung frühzeitig einsetzender, aufsuchender und alltagsnaher Unterstützung. Insbesondere Hilfen zur Erziehung, die unmittelbar im familiären Lebensumfeld ansetzen, können dazu beitragen, Erziehungsbedingungen zu stabilisieren, Krisen frühzeitig zu bearbeiten und stationäre Unterbringungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Anforderungen an ambulante Fachkräfte zunehmen.

Die Fallverläufe sind teilweise komplexer, die Unterstützungsintensität steigt und die erforderliche Kooperation mit Schule, Kindertagesbetreuung, Gesundheitswesen und weiteren sozialen Diensten nimmt zu.
Bei den stationären erzieherischen Hilfen ist festzustellen, dass diese, insbesondere für Kinder und Jugendliche mit einem hohen und längerfristigen Unterstützungsbedarf, weiterhin unverzichtbar sind. Gleichzeitig verändern sich die Anforderungen an stationäre Angebote. Neben der Sicherstellung von Schutz, Versorgung und Stabilität gewinnen individuelle Beziehungsarbeit, traumapädagogische Ansätze, die Förderung von Selbstständigkeit sowie eine enge Perspektivplanung an Bedeutung. Insbesondere bei Jugendlichen mit komplexen Problemlagen sind passgenaue und differenzierte Betreuungsformen erforderlich.

Eine besondere Herausforderung stellt die Verfügbarkeit geeigneter und zeitnaher Hilfeangebote dar. Verzögerungen bei der Vermittlung beziehungsweise fehlende passgenaue Angebote können dazu führen, dass Hilfen später einsetzen oder zunächst stärker intervenierende Maßnahmen erforderlich werden. Dies erhöht zugleich die Anforderungen an die fallsteuernde Arbeit des Jugendamtes und an die Kooperation mit den Leistungserbringern.

Einschätzung zur Weiterentwicklung

Für die zukünftige Ausrichtung erzieherischer Hilfen erscheint es sinnvoll, ambulante und stationäre Angebote, intensiver als bislang, als miteinander verbundene Bestandteile einer abgestuften und flexiblen Hilfelandschaft weiterzuentwickeln.

Im ambulanten Bereich sollte insbesondere die frühzeitige, niedrigschwellige und flexible Unterstützung von Familien gestärkt werden. Dabei sind neben klassischen ambulanten Hilfen auch zeitlich begrenzte, intensive und auf Krisen ausgerichtete Unterstützungsformen von Bedeutung. Eine noch stärkere Ausrichtung auf den Sozialraum, die Lebenswelt und vorhandene Ressourcen der Familien kann dazu beitragen, Hilfen nachhaltiger zu gestalten. Hierbei wird auch der weitere Ausbau präventiver, infrastruktureller Angebote an Bedeutung gewinnen.

Im Bereich der stationären Erziehungshilfen werden neben klassischen Wohngruppen flexible, kleinere und stärker individualisierte Angebote benötigt. Für Jugendliche mit erhöhtem Verselbstständigungsbedarf sollten zudem geeignete Wohn- und Betreuungsformen, auch in Verbindung zu schulischer oder beruflicher Ausbildung, entwickelt werden, die den Übergang in ein eigenständiges Leben ermöglichen.

Die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern muss kontinuierlich weiterentwickelt werden. Ein regelmäßiger fachlicher Austausch, transparente Bedarfsabstimmungen und eine gemeinsame Betrachtung von Fallentwicklungen können dazu beitragen, Angebote stärker am tatsächlichen örtlichen Bedarf auszurichten.

Für die Jugendhilfeplanung ergibt sich daraus die Aufgabe, die Entwicklung von Fallzahlen, Hilfearten, Verweildauern und Bedarfslagen kontinuierlich zu beobachten und gemeinsam mit den freien Trägern auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren. Ziel sollte eine bedarfsgerechte Hilfelandschaft sein, die frühzeitig Unterstützung ermöglicht, stationäre Hilfen dort sicherstellt, wo sie erforderlich sind, und zugleich tragfähige Übergänge in weniger intensive beziehungsweise selbstständigere Lebensformen unterstützt.

c) Eingliederungshilfen

Ambulante Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII

- **Integrationshilfen in Schulen**
- **Autismustherapie**
- **Lerntherapie**

Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII richtet sich an Kinder und Jugendliche, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dadurch beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem individuellen Bedarf. Eingliederungshilfen können sowohl ambulant als auch in stationärer Form erbracht werden.

Zu den ambulanten Eingliederungshilfen gehören im Landkreis Osnabrück unter anderem Integrationshilfen während der Schulzeit, Lerntherapien und Autismustherapien sowie weitere Unterstützungsformen, beispielsweise soziale Assistenz oder ambulante Nachbetreuung nach einem stationären Aufenthalt.

Die Entwicklung der ambulanten Hilfen zeigt nach einem zunächst deutlichen Rückgang der Gesamtfallzahl von 357 Fällen im Schuljahr 2020/21 auf 281 Fälle 2022/23 anschließend einen erheblichen Anstieg. Im Schuljahr 2023/24 wurden 364 Fälle und 2024/25 insgesamt 421 Fälle verzeichnet. Besonders auffällig ist die Entwicklung der Integrationshilfen während der Schulzeit. Ihre Zahl hat sich von 93 Fällen im Schuljahr 2020/21 auf 191 Fälle im Schuljahr 2024/25 mehr als verdoppelt. Auch bei den Lerntherapien ist nach einem zwischenzeitlichen Rückgang wieder ein deutlicher Anstieg auf 158 Fälle zu erkennen.

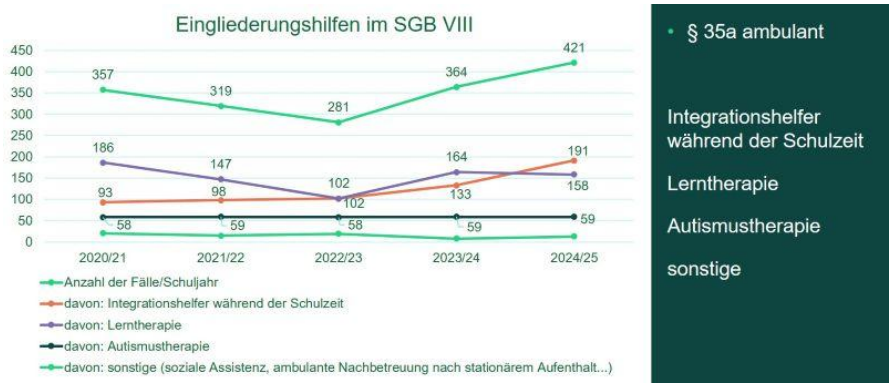

Stationäre Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII

Bei den stationären Eingliederungshilfen zeigen sich im Betrachtungszeitraum gegenläufige Entwicklungen. Die Zahl der stationären Fälle nach § 35a SGB VIII steigt zunächst von 45 Fällen im Jahr 2020 auf 51 Fälle im Jahr 2022, geht anschließend jedoch deutlich auf 36 Fälle im Jahr 2023 und 26 Fälle im Jahr 2024 zurück. Demgegenüber nimmt die Zahl der stationären Hilfen nach § 35a SGB VIII in Verbindung mit § 41 SGB VIII deutlich zu. Nach 38 Fällen im Jahr 2020 und 39 Fällen im Jahr 2022 steigt sie auf 47 Fälle im Jahr 2023 und schließlich auf 72 Fälle im Jahr 2024.

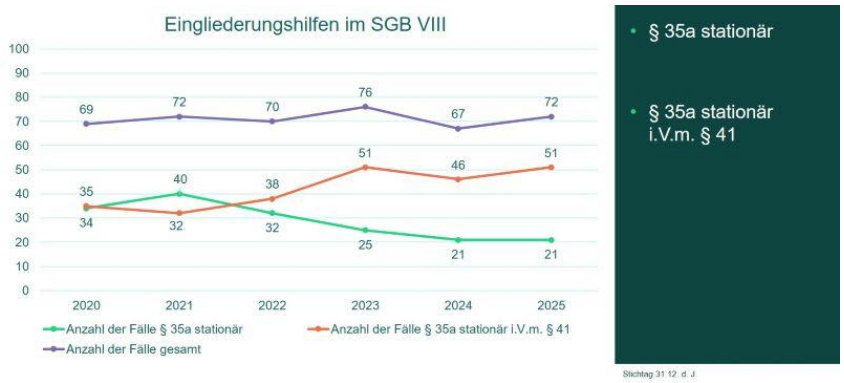

Insgesamt zeigen die Daten damit eine deutliche Zunahme der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen, insbesondere im ambulanten Bereich. Gleichzeitig fällt im stationären Bereich die Verschiebung hin zu Hilfen für junge Volljährige auf. Diese Entwicklungen sind für die weitere Jugendhilfeplanung sowohl hinsichtlich der fachlichen Ausgestaltung der Hilfen als auch mit Blick auf die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen von besonderer Bedeutung

d) Entwicklung der Jugendhilfe im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA)

Es zeigt sich zunächst eine deutliche Zunahme der Neufallzahlen in den Jahren 2015 und 2022. Diese Entwicklungen stehen insbesondere im Zusammenhang mit den jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Krisen in den Herkunftsländern sowie den daraus resultierenden Fluchtbewegungen. Gleichzeitig beeinflussen die politischen und aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland die Anzahl der aufgenommenen jungen Menschen. Die Jahre 2015 und 2022 stellen dabei besonders prägende Phasen für die Arbeit der Jugendhilfe im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) dar.

Auffällig ist zudem die Veränderung der Altersstruktur während der jeweiligen Aufnahmephasen. Während zunächst ausschließlich Minderjährige im Rahmen der Inobhutnahme aufgenommen werden, steigt im weiteren Verlauf der Anteil der volljährigen jungen Menschen. Dies ist unter anderem dadurch zu erklären, dass viele UMA im Alter von 16 oder 17 Jahren nach Deutschland einreisen. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit endet der Unterstützungsbedarf jedoch nicht automatisch. Vielmehr befindet sich ein Großteil der jungen Menschen zu diesem Zeitpunkt weiterhin in einem laufenden Verselbständigungsprozess.

Ein zentrales Ziel der Jugendhilfe ist es, die jungen Menschen schrittweise auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten. Bei entsprechender Mitwirkungsbereitschaft und positiver Entwicklung sind der Übergang in eine eigene Wohnung sowie die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung wesentliche Zielsetzungen. Diese Bereiche sind eng miteinander verbunden, da ein gesichertes Einkommen häufig eine wesentliche Voraussetzung für den Bezug eigenen Wohnraums darstellt.
Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass UMA im Vergleich zu vielen in Deutschland aufgewachsenen Jugendlichen häufig deutlich später in eine Berufsausbildung starten. Ursache hierfür sind oftmals unterbrochene oder fehlende Schulbiografien im Herkunftsland beziehungsweise während der Flucht. Nach der Ankunft in Deutschland müssen zunächst Deutschkenntnisse erworben und schulische Inhalte nachgeholt werden. Dadurch verlängert sich der Zeitraum bis zum Einstieg in eine reguläre Ausbildung. Die verspätete berufliche Integration wirkt sich wiederum auf den weiteren Prozess der Verselbstständigung aus.

Die derzeitige Situation im Landkreis Osnabrück ist dadurch gekennzeichnet, dass der Landkreis unterhalb der maßgeblichen Aufnahmequote liegt und daher weiterhin UMA zugewiesen bekommt. Gleichzeitig erfolgen Neuzugänge über die Landesaufnahmebehörde in Bramsche derzeit nur noch in geringem Umfang. Die aktuelle Situation unterscheidet sich damit deutlich von den starken Aufnahmephasen der Jahre 2015 und 2022.

Für die mittelfristige Entwicklung ist daher davon auszugehen, dass die Fallzahlen tendenziell zurückgehen werden, sofern es zu keiner erneuten größeren Fluchtbewegung oder wesentlichen Veränderung der politischen Rahmenbedingungen kommt. Ein Rückgang der Neuzugänge führt jedoch nicht unmittelbar zu einer entsprechenden Reduzierung der Gesamtfallzahlen, da bereits aufgenommene junge Menschen weiterhin Unterstützung benötigen. Insbesondere die Begleitung beim Übergang in Ausbildung, Arbeit und eigenen Wohnraum bleibt eine zentrale Aufgabe der Jugendhilfe.

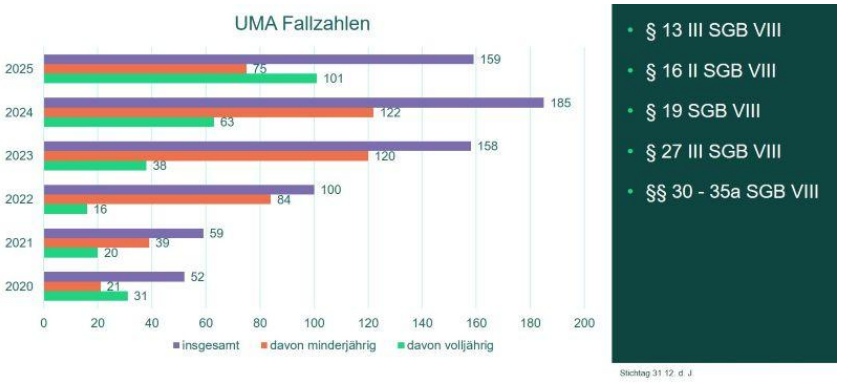

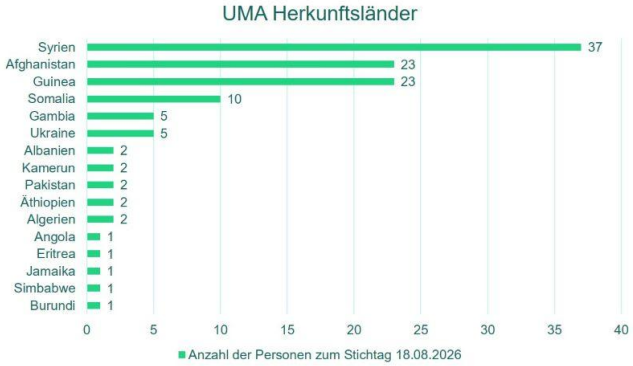

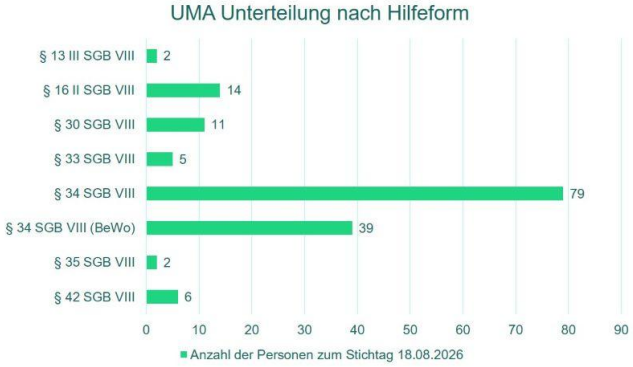

7. Themenfeld „Adoptions- und Pflegekinder“

Im Adoptions- und Pflegekinderdienst werden die Aufgaben der Vollzeitpflege, der Profipflege, der Bereitschaftspflege und der Adoptionsvermittlung wahrgenommen.

Die Adoptionsfachkräfte befassen sich mit der Wahrnehmung aller Aufgaben, die sich für den Fachdienst Jugend des Landkreises Osnabrück aus dem Gesetz der Adoptionsvermittlung (AdvermiG, AdÜbaG, AdWirkG), dem Gesetz über die Annahme als Kind (BGB) sowie den Bestimmungen des SGB VIII ergeben. Dies beinhaltet die Bearbeitung von Fremdadoptionen, Stiefkindadoptionen, Herkunftssuchen, Vorbereitung und Prüfung von Adoptivbewerbern- und bewerberinnen und die Beratung gemäß § 9a AdVermiG.

Die rechtlichen Grundlagen für die Vollzeitpflege, Verwandtenpflege und Profipflege und für die durch freie Jugendhilfeträger betreuten Pflegefamilien sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) geregelt. Weitere rechtlich relevante Sachverhalte sind im SGB I und BGB aufgeführt.

Die Unterbringung eines Kindes in einer Vollzeitpflegefamilie ist eine auf Dauer angelegte Hilfeform gem. § 27 in Verbindung mit § 33 SGB VIII (vgl. Darstellung oben unter 6.a). Die Familien werden in der Regel durch einen freien Träger der Jugendhilfe betreut und beraten. Die Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII obliegt dem Fachdienst Jugend. Durch die gesetzliche Regelung im § 86 Satz 6 SGB VIII ist der Fachdienst Jugend verpflichtet, die Zuständigkeit für Pflegekinder zu übernehmen, die von anderen Jugendämtern in Pflegefamilien im Landkreis Osnabrück untergebracht werden. Voraussetzung ist, dass die Unterbringung auf Dauer angelegt ist. In den letzten Jahren ist ein hoher Zuwachs an Fallübernahmen zu verzeichnen.

Viele Träger der freien Jugendhilfe werben im Landkreis Osnabrück Pflegefamilien an und belegen diese mit Kindern und Jugendlichen, die in ganz Deutschland in Obhut genommen wurden. Jeden Monat gehen mehrere neue Meldungen von verschiedenen Trägern ein, die eine neue Pflegefamilie im Landkreis Osnabrück prüfen und vorbereiten. Somit ist auch weiterhin von einer starken Fallzunahme auszugehen, auch wenn der Landkreis Osnabrück selbst weniger Kinder in Obhut nehmen würde und in Vollzeitpflege unterbringen muss. Diese Kinder nehmen auch die jeweiligen Netzwerkangebote in den Gemeinden wahr, was sich im Rahmen der gesamten Sozialraumplanung widerspiegelt.

Zu den Aufgaben in der Vollzeitpflege gehören neben der Hilfeplanung und Steuerung auch die Überprüfung von Meldungen bei Kindeswohlgefährdungen gem. § 8a SGB VIII und bei Bedarf die Inobhutnahme und anschließende Unterbringung von Pflegekindern in stationären Wohnformen der Jugendhilfe.

Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung ist als Handlungsinstrument der Krisenintervention zu verstehen. Als Aufnahmegrund eines Kindes im Alter von 0 bis 6 Jahren in eine Familiäre Bereitschaftsbetreuung gelten grundsätzlich die Voraussetzungen des § 42 SGB VIII. Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung dient vorrangig der Abwendung einer Kindeswohlgefährdung. Sie unterstützt die zuständigen Fachkräfte aus den Erziehungs- und Beratungshilfen bei der Perspektivklärung, die sich am Kindeswohl orientiert. Aktuell umfasst das FBB-Projekt 15 Bereitschaftspflegefamilien bzw. Bereitschaftspflegeplätze. Zu den Aufgaben im Bereich der Bereitschaftspflege gehören die Planung, Durchführung und Begleitung von Besuchskontakten, die Erstellung von Entwicklungsberichten, die fachliche Einschätzung zu den Bedarfen der Kinder, die pädagogische Arbeit mit dem Herkunftssystem in Bezug auf die Perspektivplanung und die pädagogische Beratung der Bereitschaftspflegefamilien. Zudem sind die Akquise, Prüfung und Vorbereitung von Bereitschaftspflegebewerbern weitere zentrale Aufgaben.

8. Themenfeld „Beistandschaften und Vormundschaften“

Beistandschaften

Das Arbeitsfeld der Beistandschaften unterstützt betreuende Elternteile bei der Klärung der Vaterschaft sowie bei der Ermittlung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen für ihre Kinder. Ziel ist es, die Rechte und Ansprüche des Kindes zu sichern und die hierfür erforderlichen rechtlichen Schritte zu begleiten. Im Zeitraum 2020 bis 2025 hat sich das Arbeitsfeld sowohl hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen als auch der familiären Lebenswirklichkeit weiterentwickelt. Neben den klassischen Aufgaben der Vaterschaftsfeststellung und der Unterhaltsberechnung sind zunehmend unterschiedliche Betreuungs- und Familienmodelle zu berücksichtigen.

Insbesondere die zunehmend paritätische Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen den Eltern stellt neue Anforderungen an die unterhaltsrechtliche Bearbeitung. Das klassische Modell, bei dem ein Elternteil überwiegend die Betreuung übernimmt und der andere Elternteil Barunterhalt leistet, wird zunehmend durch Modelle mit annähernd gleichmäßigen Betreuungsanteilen ergänzt. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Bestrebungen wider, das Unterhaltsrecht an veränderte Betreuungsrealitäten anzupassen. Eine entsprechende gesetzliche Neuregelung wurde bislang jedoch nicht umgesetzt. Für die Beistandschaften bedeutet dies eine zunehmend komplexere und beratungsintensivere Tätigkeit, bei der die individuellen Betreuungsanteile, Einkommen und finanziellen Belastungen beider Elternteile stärker in den Blick zu nehmen sind.

Vormundschaften

Die Vormundschaft stellt die rechtliche Vertretung und die Wahrnehmung der Interessen von Kindern und Jugendlichen sicher, wenn die elterliche Sorge nicht oder nicht vollständig durch die Eltern ausgeübt werden kann. Mit der Reform des Vormundschaftsrechts zum 1. Januar 2023 wurden insbesondere die Beteiligung, der Wille und die individuellen Bedürfnisse des Kindes oder Jugendlichen sowie die persönliche Beziehung zwischen Mündel und Vormund stärker in den Mittelpunkt gestellt.

Bei der Auswahl eines Vormunds ist grundsätzlich diejenige Person zu bestellen, die unter Berücksichtigung der konkreten Lebenssituation des Kindes oder Jugendlichen am besten geeignet ist. Sind mehrere Personen gleichermaßen geeignet, soll grundsätzlich der ehrenamtliche Einzelvormund Vorrang haben. Ehrenamtliche Einzelvormundschaften werden traditionell häufig von Personen aus dem familiären oder sozialen Umfeld der betroffenen Kinder und Jugendlichen übernommen. Durch die mit der Reform neu geschaffenen Strukturen können darüber hinaus auch Personen außerhalb des bisherigen persönlichen Umfelds für die Übernahme einer Vormundschaft gewonnen werden. Derzeit werden fünf Vormundschaften von ehrenamtlichen Einzelvormündern geführt, die nicht mit den jeweiligen Kindern und Jugendlichen in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Um den Kreis geeigneter Vormünder zu erweitern und den unterschiedlichen Bedürfnissen der betroffenen Kinder und Jugendlichen Rechnung zu tragen, soll die ehrenamtliche Einzelvormundschaft bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Schwerpunkte sind dabei insbesondere die Gewinnung geeigneter Ehrenamtlicher, eine qualifizierte Vorbereitung auf die Aufgabe sowie eine verlässliche fachliche Begleitung während der Vormundschaft.
Ziel der Weiterentwicklung ist es, Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrer individuellen Lebenssituation geeignete ehrenamtliche Einzelvormünder zur Seite zu stellen. Dadurch sollen verlässliche persönliche Beziehungen ermöglicht und zugleich eine kontinuierliche, bedarfsgerechte rechtliche Vertretung sichergestellt werden.

9. Themenfeld „Unterhaltsvorschuss“

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz dienen der Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter, die keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten.

Unterhaltsvorschussleistungen können bis zum 18. Geburtstag eines Kindes gezahlt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Ab dem 12. Geburtstag müssen allerdings besondere Voraussetzungen erfüllt sein. Dann werden Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nur noch gezahlt, wenn für das Kind keine Leistungen nach dem SGB II gezahlt werden bzw. nicht mehr gezahlt werden müssen, wenn UV-Leistungen gezahlt würden oder wenn der Elternteil, bei dem das Kind lebt, über mindestens 600,00 € Bruttoeinkommen verfügt.

Die Höhe des zu zahlenden Betrages entspricht dem Mindestunterhalt (MU) der jeweiligen Altersstufe nach der Mindestunterhaltsverordnung abzüglich des vollen Kindergeldbetrages.

Derzeit ergeben sich die folgenden Beträge:

1. Altersstufe 0 – 5 Jahre 227,00 €/mtl.
(MU 486,00 € abzügl. Kindergeld 259,00 €)

2. Altersstufe 6 – 11 Jahre 299,00 €/mtl.
(MU 558,00 € abzügl. Kindergeld 259,00 €)

3. Altersstufe 12 – 17 Jahre 394 €/mtl.
(MU 653,00 € abzügl. Kindergeld 259,00 €)
Diese Beträge verringern sich um den vom anderen Elternteil oder Dritten (z. B. Waisenbezüge) gezahlten Unterhalt.

Die Anträge auf Unterhaltsvorschuss werden im Landkreis Osnabrück derzeit an 5 Standorten bearbeitet. Neben dem Kreishaus sind das auch die Kommunen vor Ort: Samtgemeinde Artland, Gemeinde Bad Essen, Gemeinde Bohmte und Stadt Georgsmarienhütte.

Insgesamt haben im Landkreis Osnabrück am 31.12.2025 3.322 Kinder Unterhaltsvorschussleistungen bezogen. 499 Kinder der 1. Altersstufe, 1.258 der 2. Altersstufe und 1.565 der 3. Altersstufe. Die Tendenz ist steigend.





Im Rahmen des Rückgriffs wird versucht, die gezahlten Unterhaltsvorschussleistungen gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil geltend zu machen.

Der Landkreis Osnabrück erzielte 2025 mit einer Rückgriffquote von 23,2 % eine Quote über dem Landes- bzw. Bundesdurchschnitt mit 18 %.

Es ist geplant, noch in diesem Jahr auf die digitale Antragstellung umzustellen.

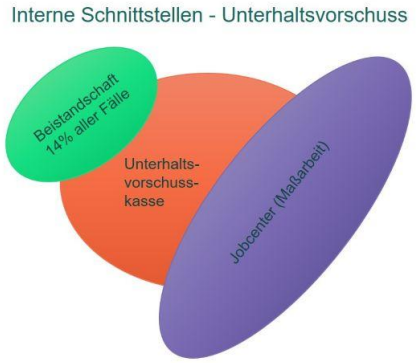

10. Themenfeld „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“

a) Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Sie richtet sich grundsätzlich an alle jungen Menschen und eröffnet ihnen freiwillige und niedrigschwellige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, Begegnung, Bildung und persönlichen Entwicklung. Wesentliche fachliche Prinzipien sind Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation sowie die Orientierung an den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen. Die Angebote richten sich grundsätzlich an junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, wobei sich in der Praxis unterschiedliche Angebote an verschiedene Alters- und Zielgruppen richten.

Die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Osnabrück ist dezentral ausgerichtet. Die örtliche Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die kreisangehörigen Kommunen. Der Landkreis unterstützt diese Strukturen unter anderem durch die Finanzierung von Stellen beziehungsweise Stellenanteilen für Fachkräfte. Die Kreisjugendpflege übernimmt auf Kreisebene eine koordinierende, vernetzende und fachlich begleitende Funktion. Sie unterstützt den fachlichen Austausch, begleitet die Qualitätsentwicklung und stellt die Verbindung zwischen den örtlichen Strukturen und der Jugendhilfeplanung des Landkreises her.

Die konzeptionelle Grundlage hierfür bildete über viele Jahre das Konzept „Jugendpower 2000 plus“, das seit dem Jahr 2000 den Rahmen für die dezentrale Jugendarbeit in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises geschaffen hat. Mit der Weiterentwicklung der Konzeption wurde dieser Ansatz aufgegriffen und an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, Lebenswelten junger Menschen und fachliche Anforderungen angepasst. Das Rahmenkonzept „Jugendpower 2030“ bildet nunmehr die Grundlage für die weitere fachliche Ausrichtung und Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Osnabrück

Dabei wird bewusst Raum für unterschiedliche örtliche Ausgestaltungen gelassen. Kinder- und Jugendarbeit kann einrichtungsbezogen, projektbezogen sowie in herausreichender und aufsuchender Form stattfinden. Entscheidend ist, dass sich die konkrete Ausgestaltung an den jeweiligen örtlichen Bedingungen sowie an den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen orientiert. Damit wird der dezentralen Struktur des Landkreises Rechnung getragen und zugleich ermöglicht, auf unterschiedliche Entwicklungen und Bedarfslagen in den einzelnen Kommunen zu reagieren.

Eine besondere Bedeutung kommt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu. Ihre Interessen und Bedürfnisse sollen nicht nur bei der Planung einzelner Angebote berücksichtigt werden. Beteiligung und Aktivierung junger Menschen werden vielmehr als dauerhafte Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit verstanden. Gerade weil sich Interessen und Lebenswelten junger Menschen vergleichsweise schnell verändern können, besteht eine wesentliche Herausforderung darin, verlässliche Strukturen vorzuhalten und diese gleichzeitig offen für neue Bedarfe und Entwicklungen zu gestalten.

Mit „Jugendpower 2030“ wird deshalb auch die Verbindung zwischen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung gestärkt. Für die Einschätzung von Bedarfen werden unterschiedliche Informationsquellen zusammengeführt. Sozialstrukturelle Daten geben Hinweise auf die Lebenssituation junger Menschen und mögliche unterschiedliche Ausgangslagen in den kreisangehörigen Kommunen. Sie werden ergänzt durch qualitative Erkenntnisse, beispielsweise aus Beteiligungsprojekten und Sozialraumanalysen sowie durch das Erfahrungswissen der Fachkräfte.

Dabei gilt, dass statistische Kennzahlen für sich genommen noch keine abschließende Aussage über einen konkreten Bedarf ermöglichen. Sie müssen im Zusammenhang mit den örtlichen Rahmenbedingungen und den tatsächlichen Lebenslagen junger Menschen betrachtet und fachlich eingeordnet werden. Das im Rahmenkonzept vorgesehene Berichtswesen führt daher Sozialstrukturdaten und Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik mit qualitativen Erkenntnissen aus Jugendbefragungen, Beteiligungsprozessen und der Fachpraxis zusammen. Auf dieser Grundlage können Entwicklungen über einen längeren Zeitraum beobachtet, Auffälligkeiten erkannt und mögliche Handlungsbedarfe abgeleitet werden.

Ein wesentliches Element der Qualitätsentwicklung ist der Qualitätsdialog. Er dient dazu, die örtliche Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig fachlich zu reflektieren und auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse Entwicklungsziele zu vereinbaren. Dabei werden örtliche Erfahrungen, fachliche Einschätzungen und Erkenntnisse der Jugendhilfeplanung zusammengeführt. Die Kreisjugendpflege begleitet diesen Prozess und bündelt wesentliche Entwicklungen und Handlungsbedarfe auf Kreisebene.

Die aus Jugendhilfeplanung, örtlicher Praxis und Qualitätsdialog gewonnenen Erkenntnisse sollen künftig darüber hinaus verstärkt für den Austausch mit der kommunalen und kreisweiten Politik genutzt werden. Ziel ist es, Entwicklungen in den Lebenslagen junger Menschen, unterschiedliche örtliche Bedarfe und daraus resultierende Handlungsoptionen transparent zu machen und in die politischen Beratungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Ein solcher Politikdialog soll schrittweise weiterentwickelt werden und an die bestehenden Berichts- und Entscheidungsstrukturen anknüpfen.

Damit entwickelt sich die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis zunehmend zu einem kontinuierlichen Planungs- und Qualitätsprozess: Daten und Entwicklungen werden beobachtet, die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen einbezogen, die Erfahrungen der Fachkräfte berücksichtigt und daraus Ziele für die weitere Arbeit entwickelt. Die Jugendhilfeplanung übernimmt hierbei eine verbindende Funktion. Sie unterstützt eine bedarfsgerechte und sozialräumlich differenzierte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und schafft zugleich eine Grundlage dafür, fachliche Entwicklungen und politische Steuerung künftig noch stärker miteinander zu verbinden.

Angebote der kommunalen Jugendpflegen



Insgesamt:
46 Angebote

davon:

- 43 „stationäre“ Angebote
- drei „aufsuchende“ Angebote

b) Jugendverbände

Die Jugendverbandsarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Osnabrück. In den Jugendverbänden und Jugendgruppen gestalten junge Menschen gemeinschaftliche Aktivitäten, übernehmen Verantwortung und wirken an der Ausgestaltung der Angebote mit. Ein großer Teil dieser Arbeit wird durch ehrenamtliches Engagement getragen. Neben regelmäßigen Gruppenangeboten gehören insbesondere Freizeiten, Bildungsmaßnahmen, Aktionen und Projekte zu den vielfältigen Aktivitäten der Jugendverbände.

Eine zentrale Funktion für die Jugendverbandsarbeit auf Kreisebene übernimmt der Jugendring Osnabrücker Land e. V. In ihm haben sich auf Kreisebene organisierte Jugendverbände und Jugendgemeinschaften zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Die Selbstständigkeit der einzelnen Mitgliedsorganisationen bleibt dabei gewahrt.

Der Jugendring vertritt die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die gemeinsamen Belange seiner Mitgliedsorganisationen gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung. Zu seinen Aufgaben gehören darüber hinaus die Förderung von Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit, die Bündelung und Weitergabe von Informationen sowie die Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Jugendarbeit. Ebenso zählen die Förderung des ehrenamtlichen Engagements, die Unterstützung der Kinder- und Jugenderholung und die Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung des Landkreises zu seinen Aufgaben. Die Satzung sieht darüber hinaus die Vergabe von Förderpreisen und die Durchführung von Förderprogrammen vor.

Ein konkretes Instrument zur Unterstützung der örtlichen und verbandlichen Jugendarbeit ist das vom Jugendring getragene 100-Ideen-Programm. Es ermöglicht Jugendverbänden, Vereinen mit Jugendarbeit, Jugendgruppen und der offenen Jugendarbeit, finanzielle Unterstützung für kleinere Projekte und Anschaffungen zu erhalten. Gefördert werden beispielsweise Zeltlagerbedarf, Kleinstprojekte, inhaltliche Veranstaltungen und weitere Materialien für die Jugendarbeit. Die Förderung beträgt höchstens 50 % der Gesamtkosten und maximal 500 Euro. Der Landkreis Osnabrück finanziert das Programm und stellt hierfür jährlich 27.500 Euro zur Verfügung.

Ein weiteres Instrument ist der Jugendförderpreis. Mit ihm würdigt der Jugendring besonderes Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Auszeichnung trägt dazu bei, das Engagement für junge Menschen sichtbar zu machen und anzuerkennen. Sie unterstreicht zugleich die besondere Bedeutung des Ehrenamtes für die Jugendverbandsarbeit im Landkreis. Die Vergabe von Förderpreisen und die Förderung des Ehrenamtes sind ausdrücklich als Aufgaben des Jugendrings verankert.

Damit übernimmt der Jugendring eine verbindende Funktion zwischen den Jugendverbänden, der örtlichen Jugendarbeit, dem Landkreis und den politischen Gremien. Zugleich unterstützt er die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement und schafft Möglichkeiten, Ideen und Initiativen aus der Kinder- und Jugendarbeit aufzugreifen und zu fördern.

c) Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Die Jugendverbandsarbeit und die ehrenamtlich getragene Jugendarbeit bilden einen wichtigen Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Osnabrück. Der Landkreis unterstützt diese Strukturen auf Grundlage seiner Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit. Die Förderung knüpft an die Aufgaben der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII an und trägt dazu bei, vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche sowie die hierfür erforderlichen ehrenamtlichen Strukturen zu unterstützen.

Die Förderung umfasst insbesondere Freizeiten und Fahrten, die Aus- und Weiterbildung von Jugendgruppenleitenden sowie Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei die Qualifizierung ehrenamtlich Tätiger ein. Jugendgruppenleitungslehrgänge vermitteln pädagogische und rechtliche Kenntnisse und dienen sowohl dem Erwerb der Jugendleiter-Card (Juleica) als auch der weiteren Qualifizierung bereits tätiger Jugendgruppenleitender.

Darüber hinaus werden Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung unterstützt. Das Spektrum reicht von allgemeiner, politischer und sozialer Bildung über sportliche und kulturelle bis hin zu gesundheitlicher, naturkundlicher und technischer Bildung.

Ergänzend trägt die Förderung der Kinder- und Jugenderholung dazu bei, die Teilnahme an Freizeitmaßnahmen auch Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, deren Familien die hierfür entstehenden Kosten ansonsten nicht oder nicht vollständig tragen könnten. Damit wird der Zugang zu gemeinschaftlichen Freizeit- und Bildungsangeboten unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Familie unterstützt.

Insgesamt stärkt die Förderung des Landkreises damit sowohl die unmittelbaren Angebote für junge Menschen als auch die ehrenamtlichen Strukturen, auf denen ein wesentlicher Teil der Jugendverbandsarbeit beruht. Freizeiten, Bildungsangebote und die Qualifizierung von Jugendgruppenleitenden schaffen Möglichkeiten für Gemeinschaft, Beteiligung und Verantwortungsübernahme und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Vielfalt der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Osnabrück.

Die Entwicklung der geförderten Maßnahmen zeigt nach den pandemiebedingten Einschränkungen der Jahre 2020 bis 2022 eine deutliche Stabilisierung der Kinder- und Jugendarbeit. Besonders die Freizeiten haben sich seit 2021 stark entwickelt und bilden mit 216 Maßnahmen und 14.702 Teilnehmenden im Jahr 2025 den größten Bereich. Auch Gruppenleiterkurse und Bildungsmaßnahmen werden kontinuierlich durchgeführt.

Die Zahl der Teilnehmenden an Freizeiten liegt seit 2023 auf einem hohen Niveau. Gleichzeitig zeigen die geförderten Maßnahmetage, dass die Angebote nicht nur eine große Zahl junger Menschen erreichen, sondern vielfach über mehrere Tage stattfinden. Die Gruppenleiterkurse weisen mit 1.662 geförderten Abrechnungstagen im Jahr 2025 ebenfalls einen erheblichen Umfang auf.

Bei der Betrachtung der Jahre 2020 bis 2022 sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu berücksichtigen. In diesem Zeitraum wurden alternativ zu Freizeiten und Gruppenangeboten auch Tagesveranstaltungen als „Alternativprogramme“ gefördert. Ein unmittelbarer Vergleich dieser Jahre mit der Entwicklung ab 2023 ist daher nur eingeschränkt möglich.

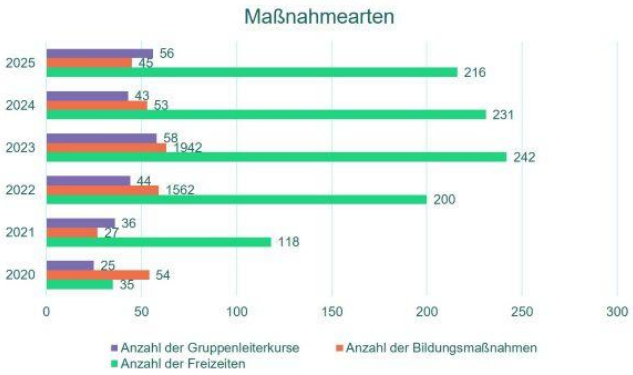

„Alternativprogramme“ zu „normalen“ Maßnahmen*

2020: 33

2021: 32

2022: 9

*Coronamaßnahmenbedingt wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Tagesveranstaltungen, die alternativ zu Freizeiten durchgeführt wurden, bezuschusst.

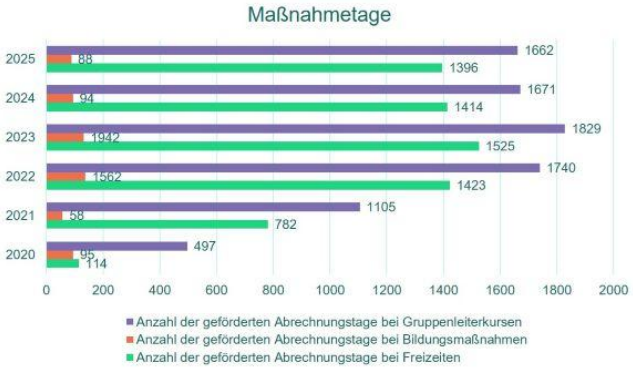

Anzahl der geförderten Abrechnungstage für „Alternativ-programme“*

2020: 196

2021: 143

2022: 14

*Coronamaßnahmenbedingt wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Tagesveranstaltungen, die alternativ zu Freizeiten durchgeführt wurden, bezuschusst.

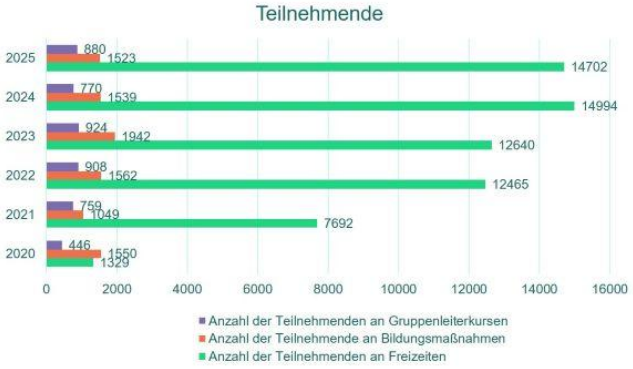

Anzahl der Teilnehmenden an „Alternativ-programmen“*

2020: 3.600

2021: 2.516

2022: 311

*Coronamaßnahmenbedingt wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Tagesveranstaltungen, die alternativ zu Freizeiten durchgeführt wurden, bezuschusst.

d) Jugendsozialarbeit/Übergangsmanagement/Jugendwerkstätten (MaßArbeit kAöR)

Übergangsmanagement Schule – Beruf im Landkreis Osnabrück
Junge Menschen frühzeitig erreichen – Fachkräfte von morgen sichern

Der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf ist eine zentrale Weichenstellung für die Zukunft junger Menschen und zugleich ein wesentlicher Baustein der Fachkräftesicherung. Der Landkreis Osnabrück verfolgt deshalb einen konsequenten, präventiven und rechtskreisübergreifenden Ansatz: Jeder junge Mensch ist eine potenzielle Fachkraft von morgen.

Dabei steht der Landkreis vor einer besonderen Situation: Die Zahl der Ausbildungsplätze übersteigt deutlich die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber. Gleichzeitig benötigen viele junge Menschen Unterstützung, um den Übergang in Ausbildung und Beruf erfolgreich zu bewältigen. Das Übergangsmanagement setzt hier frühzeitig an. Ziel ist es, Bildungs- und Ausbildungsabbrüche, Arbeitslosigkeit und langfristige Unterstützungsverläufe zu vermeiden und jedem jungen Menschen eine tragfähige Perspektive zu eröffnen.

Von der Jugendsozialarbeit zum modernen Übergangsmanagement Schule - Beruf

Das heutige Übergangsmanagement Schule – Beruf steht in einer gewachsenen fachlichen Tradition. Bis 2013 wurde das Arbeitsfeld unter der Bezeichnung Jugendsozialarbeit geführt. Mit der stärkeren Ausrichtung auf den Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf wurde es zum heutigen Übergangsmanagement Schule – Beruf weiterentwickelt.

Die fachliche und rechtliche Grundlage bildet § 13 SGB VIII. Danach sollen junge Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen erhalten. Diese sollen insbesondere die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration fördern. § 13 Abs. 4 SGB VIII sieht ausdrücklich die Zusammenarbeit mit Schulverwaltung, Bundesagentur für Arbeit, Jobcentern und weiteren Akteuren vor. Der Landkreis Osnabrück hat diesen Auftrag zu einem flächendeckenden und rechtskreisübergreifenden Unterstützungssystem weiterentwickelt. Schulen, Jugendhilfe, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Unternehmen und weitere Partner arbeiten abgestimmt zusammen. Der junge Mensch steht dabei unabhängig von seiner rechtlichen Ausgangslage im Mittelpunkt.

Kein junger Mensch soll am Übergang verloren gehen

Der zentrale Anspruch lautet: Niemand soll die Schule ohne Anschlussangebot verlassen. Jedem Jugendlichen soll eine konkrete Perspektive eröffnet werden – durch Ausbildung, weiterführende Bildung, ein berufsvorbereitendes Angebot oder eine andere passende Unterstützung.

Die Jugendberufsagentur ist inzwischen an allen allgemein- und berufsbildenden Schulen etabliert. Dadurch können junge Menschen frühzeitig erreicht, beraten und bei Bedarf gezielt in weiterführende Angebote vermittelt werden.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Vermeidung und frühzeitigen Bearbeitung von Schulabsentismus. Verbindliche Verfahren mit den Schulen, die digitale Erfassung von Schulpflichtverletzungen und die Digitalisierung der Ordnungswidrigkeitenverfahren schaffen hierfür verlässliche Strukturen. In über zehn Meldestellen werden die Verfahren strukturiert

bearbeitet. Dabei steht nicht die Sanktion, sondern die pädagogische Unterstützung und Rückführung in den Bildungsprozess im Mittelpunkt.

Jährlich werden mehr als 220 schulabsente junge Menschen intensiv begleitet. Ergänzend stehen 58 außerschulische Maßnahmenplätze zur Verfügung.

Jugendwerkstätten als wichtige Brücke

Eine besondere Rolle übernehmen die fünf Jugendwerkstätten im Landkreis Osnabrück. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der außerschulischen Unterstützungsstruktur und richten sich sowohl an schulabsente bzw. schulpflichtige junge Menschen als auch an junge Menschen im SGB-II-Leistungsbezug.

Ihre Stärke liegt in der Verbindung von praktischer Arbeit, sozialpädagogischer Begleitung, Bildung und beruflicher Vermittlung. Dadurch entsteht ein niedrigschwelliger Zugang zu jungen Menschen, die durch rein schulische oder arbeitsmarktbezogene Angebote häufig nur schwer erreicht werden.

Die Jugendwerkstätten bieten einen geschützten und praxisorientierten Lern- und Entwicklungsraum. Junge Menschen können Fähigkeiten erproben, Tagesstruktur entwickeln, berufliche Interessen entdecken und schrittweise an Ausbildung und Beschäftigung herangeführt werden. Damit bilden sie eine wichtige Schnittstelle zwischen Jugendhilfe, Schule und Arbeitsmarktintegration.

Große Reichweite – konkrete Wirkung

Das Übergangsmanagement erreicht jährlich eine große Zahl junger Menschen:

- mehr als 1.350 junge Menschen werden im Übergang Schule – Beruf intensiv begleitet,
- mehr als 550 schulpflichtige junge Menschen im Leistungsbezug der Grundsicherung erhalten ein Beratungs- und Vermittlungsangebot,
- mehr als 220 schulabsente junge Menschen werden intensiv begleitet,
- 58 außerschulische Maßnahmeplätze stehen zur Verfügung,
- mehr als 4.500 Teilnehmende werden mit über 200 Gruppenangeboten an mehr als 35 Schulen erreicht.

Die Jugendarbeitslosenquote im SGB II liegt im Landkreis Osnabrück stabil bei rund einem Prozent. Das Übergangsmanagement leistet damit einen wichtigen Beitrag zur frühzeitigen Integration junger Menschen in Bildung, Ausbildung und Arbeit.

Schule und Wirtschaft zusammenbringen

Berufliche Orientierung und Berufswegeplanung sind ein gemeinsamer Prozess von jungen Menschen, Eltern, Schulen und Unternehmen.

Das Übergangsmanagement schafft hierfür konkrete Begegnungs- und Kooperationsmöglichkeiten. Jährlich finden bis zu zehn Veranstaltungen zur Vernetzung von Schulen und Unternehmen mit mehr als 500 Teilnehmenden statt. Hinzu kommen bis zu zehn regionale Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung und Ausbildungsvermittlung.

Dabei werden jährlich mehr als 350 Unternehmen und über 4.000 Schülerinnen und Schüler erreicht. Auch Eltern werden zunehmend einbezogen; zuletzt nahmen rund 960 Erziehungsberechtigte an entsprechenden Angeboten teil.

Individuelle Übergangsbegleitung

Nicht jeder junge Mensch benötigt dieselbe Unterstützung. Während für einige der direkte Weg in Ausbildung möglich ist, benötigen andere zunächst intensive Beratung, Orientierung oder sozialpädagogische Begleitung.

Das Übergangsmanagement setzt deshalb auf bedarfsgerechte und frühzeitig einsetzende Unterstützung. Ziel ist es, Unterstützungsbedarfe rechtzeitig zu erkennen, Angebote miteinander zu verknüpfen und junge Menschen so lange zu begleiten, wie dies für einen erfolgreichen Übergang erforderlich ist.

Besonders wichtig ist dabei die Zusammenarbeit von SGB II, SGB III und SGB VIII. Durch abgestimmtes Handeln sollen Unterstützungsbedarfe möglichst früh bearbeitet und langfristige und kostenintensive Jugendhilfemaßnahmen vermieden oder begrenzt werden. Eine frühzeitige Investition in Beratung, Begleitung und berufliche Integration kann damit nicht nur individuelle Bildungs- und Berufswege stabilisieren, sondern auch dazu beitragen, spätere und deutlich intensivere Unterstützungsbedarfe zu vermeiden.

Digitale Strukturen und Ausblick

Mit der Homepage www.ausbildungsregion-osnabrueck.de steht eine zentrale Plattform für Informationen zu Ausbildung, beruflicher Orientierung und regionalen Ausbildungsbetrieben zur Verfügung. Auch die Digitalisierung von Prozessen, insbesondere bei Schulpflichtverletzungen und Ordnungswidrigkeitenverfahren, verbessert die Zusammenarbeit und schafft verlässliche Datengrundlagen.

Das Übergangsmanagement Schule – Beruf hat sich aus der Jugendsozialarbeit zu einem flächendeckenden, rechtskreisübergreifenden und verbindlich vernetzten Unterstützungssystem entwickelt. Der sozialpädagogische Auftrag des § 13 SGB VIII wird dabei mit den Anforderungen der regionalen Fachkräftesicherung verbunden.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen die Wirkung dieses Ansatzes: Junge Menschen werden frühzeitig erreicht, Schulabsentismus wird konsequent bearbeitet, Schulen und Unternehmen werden vernetzt und individuelle Übergänge in Ausbildung und Beruf begleitet.
„Unsere Jugendlichen für unsere Unternehmen“ beschreibt dabei mehr als einen Leitgedanken. Es steht für den Anspruch, die Potenziale junger Menschen frühzeitig zu erkennen, ihnen tragfähige berufliche Perspektiven zu eröffnen und gleichzeitig die Fachkräftebasis der regionalen Wirtschaft zu sichern.



11. Haushaltsentwicklung im Fachdienst Jugend

Der Zuschussbedarf (Ergebnis) im Budget 03 – Jugendhilfe – hat sich seit 2020 um 54,6 Mio. € auf rd. 151,8 Mio. € erhöht; das entspricht einem Anstieg von 56,2 %.

Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen nach der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Kinderbetreuung“ mit einem Anstieg um 26,1 Mio. € sowie die Entwicklungen der Sozialraumbudgets mit einem Anstieg um 18,1 Mio. € in der Gesamtsumme.

Einen erheblichen Anstieg der Aufwendungen um rd. 3,3 Mio. € hat es zudem bei der Ambulanten Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII gegeben; das entspricht 150 %.

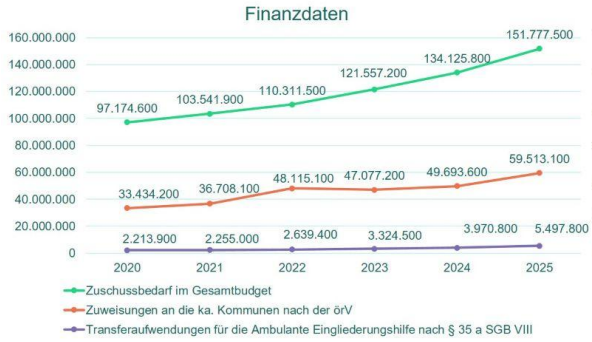

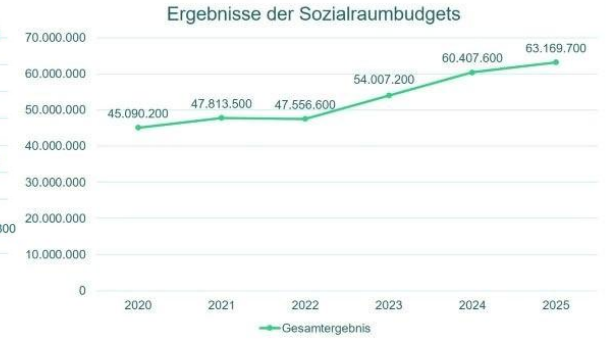

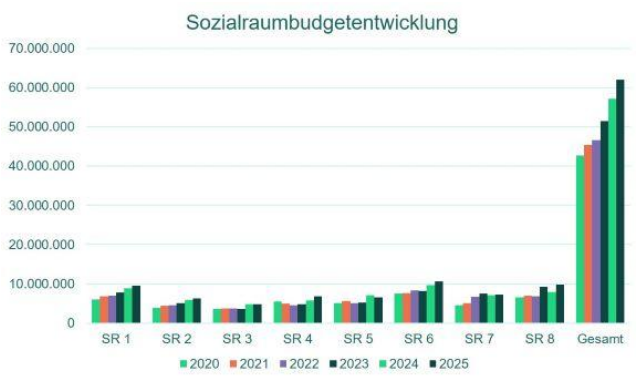







12. Ausblick

SGB VIII Reform – inklusive Jugendhilfe

Die dritte Reformstufe zur Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe befindet sich gerade im Abstimmungsprozess. Nachdem seit 2021 insbesondere an Schnittstellenoptimierungen zwischen den Bereichen der Jugend- und Eingliederungshilfe gearbeitet wurde und seit 2024 Verfahrenslotsen zur strukturellen Weiterentwicklung der Jugendämter sowie zur Unterstützung junger Menschen mit Behinderung im Einsatz sind, ist davon auszugehen, dass durch die bislang im Entwurf vorliegende dritte Reformstufe die Jugendhilfe vor weitere erhebliche strukturelle und auch finanzielle Herausforderungen gestellt wird.

Mit der schrittweisen Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ist mit einem steigenden Bedarf an abgestimmten, bedarfsgerechten und stärker individualisierten Unterstützungsangeboten zu rechnen. Parallel sollen aber auch Infrastrukturangebote vorrangig in den Blick genommen werden. Dies erfordert den Ausbau entsprechender Fachkompetenzen, verbindlicher Kooperationsstrukturen sowie ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen.

Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter

Der seit dem 01.08.2026 geltende Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter wird zu einem deutlichen Ausbau der Betreuungs- und Ganztagsangebote führen. Damit verbunden sind zusätzliche Anforderungen an Personal, räumliche Kapazitäten und die Zusammenarbeit von Jugendhilfe, kreisangehörigen Kommunen und Schule.

Die Sicherstellung einer angemessenen Qualität im schulischen Ganztag sowie der Ferienbetreuung wird auch die finanziellen Herausforderungen erhöhen.

Perspektivische Haushaltslage

Die absehbar geringer ausfallenden öffentlichen Haushaltsmittel werden auch die Handlungsspielräume der Jugendhilfe begrenzen. Es ist daher zu erwarten, dass Prioritätensetzungen und eine noch stärkere Steuerung der vorhandenen Ressourcen erforderlich werden.

Umso wichtiger wird es sein, präventive und frühzeitige Unterstützungsangebote zu sichern und neue Infrastrukturangebote zu schaffen. Frühe Unterstützung von Familien bewahrt diese vor schweren Krisen und die Jugendhilfe vor weiter steigenden Ausgaben im Bereich der erzieherischen Hilfen.

13. Anhang

- Leitbild gegen Kinderarmut:
  Flyer & Broschüren | Landkreis Osnabrück

- Checkliste Armutssensibilität:
  Onlineversion der Checkliste Armutssensibilität | Landkreis Osnabrück

- ElternLinkListe (ELLi):
  www.landkreis-osnabrueck.de/elternlinkliste

- Arbeitshilfe zur armutssensiblen Projektplanung:
  https://www.landkreis-osnabrueck.de/ArbeitshilfeProjektplanung

- Impulskarten für eine armutssensible Praxis in Kindertagesbetreuung und Schule:

  Kita: http://www.landkreis-osnabrueck.de/impulskarten

  Schule: www.landkreis-osnabrueck.de/impulskartenschule

- Arbeitshilfen Kinderschutz:

  - Leitfaden: www.landkreis-osnabrueck.de/leitfaden-kinderschutz
  - Arbeitshilfe Kita: www.landkreis-osnabrueck.de/kinderschutz-kita
  - Arbeitshilfe Schule: www.landkreis-osnabrueck.de/kinderschutz-schulen